

# **EnergieSchweiz nach 2010**

Konzeptentwurf der Strategieguppe  
vom 11.6.2009

Die vorliegende Fassung entspricht der Lesung der Strategieguppe vom 11.6.2009. Die definitive Verabschiedung ist auf den 15.9.2009 vorgesehen.

**An der Erarbeitung des Konzepts haben mitgewirkt:****Autor:**

Samuel Stahel, naturaqua PBK

**Verantwortliche Redaktion:**

Michael Kaufmann, Bundesamt für Energie BFE

Hans-Peter Nützi, Bundesamt für Energie BFE

**Externe Begleitgruppe:**

Cornelia Diethelm, Migros-Genossenschaftsbund

Hanspeter Eicher, Dr. Eicher + Pauli AG

Rolf Iten, Infrac AG

Olivier Ouzilou, BG Ingénieurs-conseils SA

Hansjörg Ruf, Basler Kantonalbank / Bank Coop AG

Fritz Sager, Politologe Universität Bern

Hugo Schittenhelm, Hirzel. Neef. Schmid. Konsulenten AG

Sara Stalder, Stiftung für Konsumentenschutz

Giuseppina Togni, eTeam GmbH

**Projektgruppe Bundesamt für Energie BFE:**

Michael Kaufmann, Programmleiter EnergieSchweiz, Vizedirektor BFE

Hans-Peter Nützi, Leiter Sektion EnergieSchweiz

Beat Ruff, Projektkoordinator Stab EnergieSchweiz

Matthias Gysler, Leiter Sektion Energiepolitik

Renaud Juillerat, Leiter Sektion Wasserkraft

Martin Sager, Leiter Sektion Energieeffizienz

Hans Ulrich Schärer, Leiter Sektion Erneuerbare Energien

Nicole Zimmermann, Leiterin Sektion Öffentliche Hand und Gebäude

**Strategiegruppe EnergieSchweiz:**

Herr Peter Beyeler, Regierungsrat, Vorsteher des Baudepartements des Kt. Aargau

Claude Cornaz, CEO Vetropack Holding AG

Lucius Dürr, Direktor Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Stefan Engler, Präsident der Kantonalen Energie-Direktoren-Konferenz

Rolf Hegetschweiler, alt-Nationalrat

Markus Kägi, Baudirektion des Kantons Zürich

Michael Kaufmann, Vizedirektor BFE, Programmleiter EnergieSchweiz

Andreas Knörzer, Vorstand Öbu / Direktor Bank Sarasin & Cie. AG

Hans-Peter Nützi, Leiter Sektion EnergieSchweiz BFE

Rudolf Rechsteiner, Nationalrat

Silva Semadeni, Präsidentin Pro Natura

Thomas Stadler, Leiter der Abteilung Klima, Ökonomie, Umweltbeobachtung BAFU

Walter Steinmann, Direktor BFE

Hans Werder, Generalsekretär UVEK

**EnergieSchweiz**

Bundesamt für Energie BFE, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen · Postadresse: CH-3003 Bern  
Tel. 031 322 56 11, Fax 031 323 25 00 · [contact@bfe.admin.ch](mailto:contact@bfe.admin.ch) · [www.energie-schweiz.ch](http://www.energie-schweiz.ch)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Zusammenfassung .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Vorgehen zur Ausarbeitung von EnergieSchweiz nach 2010 .....</b>	<b>8</b>
<b>3 Bisherige Programme.....</b>	<b>10</b>
3.1 Energie 2000 (1991-2000) .....	10
3.2 EnergieSchweiz (2001-2010).....	11
<b>4 Die energie- und klimapolitische Situation in der Schweiz .....</b>	<b>16</b>
4.1 Energie- und Klimapolitik des Bundes .....	16
4.2 Bestehende energie- und klimapolitische Instrumente.....	17
4.3 In Diskussion stehende Instrumente .....	19
4.4 Energie- und klimapolitische Entwicklung .....	19
4.5 Weitere Rahmenbedingungen.....	20
<b>5 Konzept für das Programm «EnergieSchweiz nach 2010».....</b>	<b>21</b>
5.1 Resultate der Konsultationsphase.....	21
5.2 Gesetzlicher Auftrag.....	22
5.3 Warum braucht es EnergieSchweiz nach 2010? .....	23
5.4 Ziel.....	25
5.5 Wirkungsweise von EnergieSchweiz nach 2010 .....	27
5.6 Aufgaben von EnergieSchweiz nach 2010.....	28
5.7 Thematische Schwerpunkte.....	31
5.8 Partner und Organisation.....	32
<b>6 Budget und Finanzierung .....</b>	<b>36</b>
<b>Anhang 1: Stärken-Schwächen-Profil von EnergieSchweiz .....</b>	<b>38</b>
<b>Anhang 2: Instrumente der Energie- und Klimapolitik .....</b>	<b>39</b>

## 1 Zusammenfassung

EnergieSchweiz ist ein Erfolgsprodukt. Ohne das Programm wäre in den letzten Jahren vieles nicht geschehen im Energie- und Klimabereich. Das Programm hat über zehn Jahre lang entscheidend mitgeholfen, Energieverbrauch und Emissionen zu senken. Es hat erreicht, Dutzende von wichtigen Akteuren im Energiesektor zusammenzubringen und mit ihnen zusammen wirkungsvolle Projekte zu realisieren.

Heute leben wir in einem anderen Umfeld. EnergieSchweiz ist aus einer Philosophie des „Dialogs“ und der „freiwilligen Massnahmen“ entstanden. Das Programm ist heute aber auch fester Bestandteil der Schweizer Energieszene und in dieser Form europaweit einzigartig.

Die Gretchenfrage ist, ob ein solches Programm auch nach 2010 noch eine Daseinsberechtigung hat. Viele neue gesetzliche Ziele, Aktionspläne und Gesetzesrevisionen sind in der Umsetzung oder kurz davor. Bundesrat und Parlament haben in den letzten 2-3 Jahren klare Zeichen gesetzt. Gerade aber zur praktischen Umsetzung und zur Ausführung guter neuer Ideen sowie als Informationsplattform braucht es EnergieSchweiz umso mehr.

Allerdings hat sich das Programm auf die neuen Gegebenheiten auszurichten und soll diese gleichzeitig synergetisch verstärken.

Das vorliegende Konzept zeigt aufgrund einer vertieften Analyse, welche Rolle das Programm für die nächsten zehn Jahre zu übernehmen hat und wie es für die gestellten Aufgaben fit gemacht und zielgerichtet umgebaut werden kann.

Der Leitgedanke heisst „Kontinuität und Umbau“. Das Programm soll weiterhin wirksam sein, klare Schwerpunkte setzen und ganz konkrete Beiträge leisten. Mit Blick auf die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise soll es auch Innovationen und technische Neuerungen voranbringen und die besten Energieanwendungen rasch auf den Markt bringen.

Das Programm EnergieSchweiz ist in seiner nächsten Etappe ein wichtiger Teil der Schweizer Strategie für eine energetische Versorgungssicherheit, wobei es seine Beiträge dazu in den Bereichen „Energieeffizienz“ und „Erneuerbare Energien“ leistet. Es ergänzt und verstärkt damit als dynamisches Element die hoheitliche Energiepolitik des Bundes.

Das Programm kann und will aber nicht „alles“. Es beschränkt sich auf Massnahmen und Projekte im Inland und muss mit den Aktivitäten der Bundesbehörden im hoheitlichen Bereich sowie beim Vollzug abgestimmt werden.

### **Ein breit abgestütztes Konzept**

Ende 2007 beauftragte die Strategiegruppe EnergieSchweiz die Programmleitung, ein Konzept für ein Nachfolgeprogramm «EnergieSchweiz nach 2010» auszuarbeiten. Die Erarbeitung des Konzepts erfolgte unter Beizug mehrerer Begleitgremien und unter Anhörung der am Programm Beteiligten.

Im Rahmen einer Konsultation gingen 122 Stellungnahmen von Beteiligten und Betroffenen (Kantone, Interessenvertreter, Partner von EnergieSchweiz etc.) zum "Zwischenbericht EnergieSchweiz nach 2010" ein. Das hier vorliegende Konzept EnergieSchweiz nach 2010 gründet auf den Arbeiten der Begleitgremien und den Resultaten der Konsultation<sup>1</sup>. Beinahe alle Beteiligten sind der klaren Meinung, dass ein Nachfolgeprogramm EnergieSchweiz nach 2010 notwendig ist. Als wichtigste Gründe werden angeführt: Katalysatorfunktion, Multiplikatoreffekt und Nutzung von Synergien bei der Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sowie der Beitrag zur Versorgungssicherheit. Ebenfalls wurde auf die Erfahrungen mit konkreten Umsetzungsprojekten hingewiesen und auf die effiziente Verwendung der Mittel.

### **Konzept und Schwerpunkte für die Zeit nach 2010**

Das Programm EnergieSchweiz nach 2010 soll dem neuen energie- und klimapolitischen Umfeld Rechnung tragen. Die neuen energie- und klimapolitischen Instrumente benötigen unterstützende Massnahmen, um ihre volle Wirkung entfalten zu können. Hemmnisse verhindern die Umsetzung von Massnahmen zur Energieeffizienz und Investitionen in erneuerbare Energien. Die neuen energie- und klimapolitischen Instrumente zielen vor allem auf Anreize und Förderprogramme und auf Minimalstandards. Es bestehen gleichzeitig Informations-, Aus- und Weiterbildungsdefizite sowie eine Vielzahl von strukturellen Hemmnissen.

Die Hauptaufgabe von EnergieSchweiz nach 2010: Durch den Abbau dieser Hemmnisse und der entsprechenden Transaktionskosten soll das Programm die Wirkung der energie- und klimapolitischen Instrumente ergänzen und verstärken.

Das Programm soll auch Schwerpunkte setzen: Die Strategiegruppe soll diese Schwerpunkte periodisch festlegen und das Programm – auch aufgrund der Wirkungsanalyse und von Evaluationen – laufend zielgerecht steuern.

### **Gesetzlicher Auftrag**

EnergieSchweiz nach 2010 kommt einem Verfassungsauftrag im Energie- und Klimabereich und dem gesetzlichen Auftrag gemäss Energiegesetz<sup>2</sup> nach. Durch die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien trägt das Programm zur Umsetzung der durch den Bundesrat definierten Energiepolitik bei. Das Programm leistet durch seine Schwerpunkte in der Energieeffizienz und den erneuerbaren Energien einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

---

<sup>1</sup> siehe Konsultationsbericht EnergieSchweiz nach 2010 (Entwurf vom 26.5.2009)

<sup>2</sup> EnG Art. 10 (Information und Beratung), Art. 11 (Aus- und Weiterbildung), Art. 12 (Forschung, Entwicklung und Demonstration) sowie Art. 13 (Energieeffizienz, erneuerbare Energien)

## Ziel

Das Ziel von EnergieSchweiz nach 2010 lautet:

EnergieSchweiz nach 2010 leistet einen massgeblichen Beitrag zu einer sicheren, wirtschaftlichen, umweltverträglichen und CO<sub>2</sub>-armen Energieversorgung durch sparsame und rationelle Energienutzung und die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien. Dabei soll der gesamte Endenergieverbrauch gesenkt werden.

Zudem leistet das Programm einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung von Innovationen und neuen Technologien und zur Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze in diesen beiden Bereichen.

Dabei richtet sich EnergieSchweiz nach den allgemeinen energie- und klimapolitischen Zielen der Schweiz für das Jahr 2020. Diese lauten zusammengefasst<sup>3</sup>:

- Reduktion des gesamten Endenergieverbrauchs durch Verbesserung der Energieeffizienz im Brennstoff-, Treibstoff- und Elektrizitätsbereich.
- Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Verbrauchs an fossilen Energien um mindestens 20% bis 2020 gegenüber dem Stand 1990.
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien zwischen 2010 und 2020 am Gesamtenergieverbrauch um mindestens 50%, wobei der zunehmende Elektrizitätsverbrauch durch erneuerbare Energien abgedeckt werden soll.

## Aufgaben und inhaltliche Schwerpunkte

Die Aufgaben und die daraus resultierenden Massnahmen von EnergieSchweiz nach 2010 lassen sich in zwei Kategorien unterteilen:

- *Massnahmen mit direkter Wirkung:* Unterstützung von Massnahmen Dritter, Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung, Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen, Orten von Handlungslücken, Entwickeln neuer Programme und neuer Partnerschaften, Förderung des Dialogs etc.
- *Massnahmen mit verstärkender Wirkung:* Unterstützung bei der Umsetzung von gesetzlichen und marktwirtschaftlichen Massnahmen sowie von Fördermassnahmen.

Die thematischen Schwerpunkte des Programms sind nach wie vor Gebäude, Mobilität, komplexe Prozesse und Produktionsanlagen sowie Geräte/Licht/Motoren, jeweils mit besonderem Fokus auf die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien. Aufgrund der grossen Potenziale und des Handlungsbedarfs sollen insbesondere die Bereiche Gebäude und Mobilität verstärkt angegangen werden.

Zunehmend wichtig werden für das Programm Informations-, Beratungs- und Sensibilisierungsaufgaben und die Organisation und Begleitung von Aus- und Weiterbildungsmassnahmen im Energiesektor. Hier liegt einer der Hauptschlüssel für eine Umsetzung gesetzlicher und staatlicher Vorgaben.

<sup>3</sup> Die Ziele stützen sich auf die Ziele gemäss Energiegesetz und die geplante Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, sowie auf die in den Aktionsplänen Energieeffizienz und erneuerbare Energien festgelegten Ziele.

Die Strategiegruppe als strategisches Leitgremium des Programms setzt sich zum Ziel, laufend Schwerpunkte zu setzen und die Mittel gezielt einzusetzen, dies unter Berücksichtigung der jährlichen Wirkungsanalyse und von Evaluationen sowie aktueller Ereignisse.

### **Organisation noch zielgerichteter – mehr Wettbewerb**

EnergieSchweiz nach 2010 soll noch zielgerichteter organisiert werden. Das Programm soll einerseits stark im öffentlichen Sektor verankert sein und die Energiepolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden bündeln. Andererseits soll die Partnerschaft mit dem privaten Sektor vertieft und verbreitert werden. Das Partner-System soll gegenüber heute jedoch flexibler gestaltet werden. Aufträge und Programme sollen öffentlich ausgeschrieben und befristet werden. So sollen neue Partnerschaften entstehen und neue Projekte und Ideen realisiert werden.

### **Budget und Finanzierung**

EnergieSchweiz hat erfolgreich mit wenig Mitteln sehr viele Energieinvestitionen durch Dritte ausgelöst. Für die neuen Aufgaben ist mit einem jährlichen finanziellen Aufwand von gut 45 Millionen Franken zu rechnen. Auch in Zukunft sollen diese Mittel mit den Beiträgen der öffentlichen und privaten Partner vervielfacht werden.

### **Das Neue an EnergieSchweiz nach 2010**

Das vorliegende Konzept wurde unter dem Leitgedanken „Kontinuität und Erneuerung“ erarbeitet. Die guten Erfahrungen und die guten Produkte des bisherigen Programms sollen weiter genutzt werden – gleichzeitig soll das Programm zielgerichteter werden und die Dynamik der Entwicklungen im Energiesektor aufnehmen. Schwerpunkte sind zu setzen und der Aus- und Weiterbildung sowie der Informationsvermittlung ist besondere Beachtung zu schenken.

EnergieSchweiz soll nach wie vor das wichtigste Partnernetzwerk der bedeutenden Akteure im Energiesektor sein.

Das sind die wichtigsten Elemente der Neuerung:

- Stärkung des öffentlichen Sektors (Bund, Kantone und Gemeinden).
- Konzentration auf direkte Massnahmen (Abbau von Hemmnissen) einerseits sowie auf die Verstärkung und Umsetzung von gesetzlichen Massnahmen im Auftrag des Bundes andererseits.
- Zuspitzung der Aktivitäten auf Aus- und Weiterbildung, Kommunikation, Sensibilisierung und konkrete Umsetzung in den Bereichen Gebäudesanierung, nachhaltige Mobilität und Effizienz.
- Unterstützung der „best practice-Strategie“ im Bereich von elektrischen Geräten, Motoren und Motorfahrzeugen.
- Mehr Flexibilität bei den Partnerschaften: Öffentliche Ausschreibungen für die Umsetzung von konkreten Projekten und Massnahmen durch Dritte und spezialisierte Agenturen.
- Gezieltes Aufspüren neuer Themen, neuer Projekte, innovativer Ansätze und neuer Partner.

## 2 Vorgehen zur Ausarbeitung von EnergieSchweiz nach 2010

Im Januar 2001 lancierte der Bundesrat das Programm EnergieSchweiz als Nachfolgeprogramm von Energie 2000. Die Dauer des Programms wurde dabei gemäss Bundesratsbeschluss auf zehn Jahre befristet, d.h. auf Ende 2010 beschränkt. Ende 2007 beauftragte die Strategiegruppe von EnergieSchweiz die Programmleitung, ein Konzept für eine nächste Etappe des Programms zu erarbeiten.<sup>4</sup> Für die Erarbeitung des Konzepts wurde wie folgt vorgegangen:

- März 2008: Beizug einer externen Agentur zur Unterstützung der Programmleitung bei der Erarbeitung des Konzepts.
- Sommer 2008: Konstitution folgender Gremien:
- *Projektgruppe BFE*, bestehend aus der Programmleitung und den Sektionschefs der Abteilung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien des Bundesamts für Energie BFE.
  - *Externe Begleitgruppe* bestehend aus Interessenvertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Konsumentenschutz, Politologie, Kommunikation, Umweltverbände und Bildung. Die externe Begleitgruppe konnte als «Sounding Board» auf die Erarbeitung des Konzepts Einfluss einnehmen. Das Vorgehen stellte sicher, dass sich verschiedene Interessengruppen und ExpertInnen in das Konzept EnergieSchweiz nach 2010 einbringen konnten.
- bis Okt. 2008: Durchführung von 15 Interviews zu EnergieSchweiz, dessen Stärken und Schwächen sowie der Notwendigkeit und der möglichen Inhalte der nächsten Etappe des Programms. Angefragt wurden VertreterInnen von politischen Parteien (ganzes Spektrum), der Wirtschaft (inkl. Energiewirtschaft), von Umweltverbänden, von Konsumentenorganisationen und Fachexperten (inkl. Kommunikation).
- bis Dez. 2008: Erarbeitung von Konzeptideen zu EnergieSchweiz nach 2010 in Form eines Zwischenberichts unter Beizug der Partner von EnergieSchweiz, der BFE-Projektgruppe, der externen Begleitgruppe sowie der Geschäftsleitung des BFE. Die Ergebnisse der Interviews wurden im Zwischenbericht ebenfalls berücksichtigt. Der Zwischenbericht wurde von der Strategiegruppe EnergieSchweiz diskutiert und zur Konsultation freigegeben.
- bis März 2009: Konsultation der Partner und weiterer betroffener und interessierter Kreise zum Zwischenbericht. Die Resultate der Konsultation wurden in Form eines Berichts zusammengefasst<sup>5</sup>. Die Geschäftsleitung des BFE wurde Ende März 2009 über die Ergebnisse der Konsultation informiert.

<sup>4</sup> Im vorliegenden Bericht wird die nächste Etappe mit «EnergieSchweiz nach 2010» bezeichnet. Die Bezeichnung soll vor allem der Abgrenzung gegenüber dem laufenden Programm dienen. Die offizielle Bezeichnung der nächsten Etappe soll erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Die Beibehaltung des jetzigen Programmnamens ist dabei eine zu prüfende Option.

<sup>5</sup> Entwurf Konsultationsbericht EnergieSchweiz nach 2010 vom 26.5.2009

- bis Mai 2009: Erarbeitung des Konzepts EnergieSchweiz nach 2010 unter Berücksichtigung der Resultate der Konsultation sowie unter Beizug der BFE-Projektgruppe, der externen Begleitgruppe sowie des Generalsekretariats des UVEK und des Departement-Vorstehers.
- Juni 2009: 1. Lesung des Konzepts durch die Strategiegruppe.
- Meilensteine für das weitere Vorgehen:
- Ende Juni 2009: Präsentation des Konzeptentwurfs an der Bilanz-/Strategiekonferenz EnergieSchweiz.
- Sept. 2009: Verabschiedung des Konzepts durch die Strategiegruppe.
- bis Okt. 2009: Erarbeiten des Bundesratsantrags (Aussprachepapier/Antrag) in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat des UVEK und dem Vorsteher des Departements.
- Nov. 2009: Aussprachepapier und Antrag an den Bundesrat. Grundsatzentscheid des Bundesrats zu einem Programm EnergieSchweiz nach 2010.
- Ende 2009: Start detaillierte Ausarbeitung des Programms (Detailkonzeption) und Vorbereitungsarbeiten (Finanzierung, Verankerung, Gespräche mit Partnern etc.).
- Juni 2010: Genehmigung des definitiven Konzepts durch den Bundesrat resp. das UVEK. Aufnahme von Verhandlungen mit Partnern und Vorbereitung Programmstart.
- Januar 2011: Start EnergieSchweiz nach 2010.

Das vorliegende Konzept ist wie folgt gegliedert:

- Das folgende Kapitel liefert einen Überblick über die beiden bisherigen Programme Energie 2000 und EnergieSchweiz und die erzielten Wirkungen.
- Kapitel 4 beschreibt das aktuelle energie- und klimapolitische Umfeld und die zu erwartende Entwicklung.
- Kapitel 5 stellt das Konzept des Programms «EnergieSchweiz nach 2010» vor, inklusive Ziele, Inhalte und Aufgaben, Verankerung und Organisation sowie finanzielle Aspekte.

## 3 Bisherige Programme

### 3.1 Energie 2000 (1991-2000)

Die Situation im Energiebereich, die zur Schaffung von Energie 2000 führte, war geprägt durch Auslandabhängigkeit, Umweltbelastungen und den «Grabenkrieg» um die Kernenergie.

Am 23.9.1990 nahmen Volk und Stände den Energieartikel an. Mit der Aufnahme des Energieartikels in die Bundesverfassung wurde dem Bund mit der Förderung der sparsamen und rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energien beauftragt. Gestützt darauf wurde 1999 das Energiegesetz revidiert.

Die Bundesratsparteien einigten sich am 9.11.1990 mit dem «Aktionsprogramm Energiepolitik 1990-2000» auf die Marschrichtung. Am 14.12.1990 verabschiedete die Bundesversammlung den Bundesbeschluss für eine sparsame und rationelle Energieverwendung. Im Februar 1991 lancierte der Bundesrat das Aktionsprogramm Energie 2000.

#### Ziele

Die Ziele von Energie 2000 waren:

- Stabilisierung des Gesamtverbrauchs von fossilen Energien und der CO<sub>2</sub>-Emissionen zwischen 1990 und 2000
- Bremsung der Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs bis ins Jahr 2000 auf max. +16%
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien (0.5% des Gesamtbedarfs an Elektrizität, 3% desjenigen an Wärmeenergie bis ins Jahr 2000)
- Ausbau der Wasserkraft um 5%
- Leistungserhöhung bestehender Kernkraftwerke um 10%

#### Massnahmen

Die drei Schwerpunkte von Energie 2000 umfasste die Schwerpunkte bildeten die gesetzlichen Massnahmen, die Konfliktlösungsgruppen und die freiwilligen Massnahmen. Die wichtigste gesetzliche Grundlage bildete der Energienutzungsbeschluss, der die Umsetzung folgender Massnahmen ermöglichte: Anforderungen an Anlagen, Fahrzeuge und Geräte; verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung; Bewilligungspflicht für Elektroheizungen; weitere Energiesparmassnahmen; Information und Beratung; Aus- und Weiterbildung; Forschung, Entwicklung, Pilot- und Demonstrationsanlagen; Förderung von Abwärmenutzung und erneuerbaren Energien. Als weiterer Bestandteil wurden so genannte Konfliktlösungsgruppen zu den damals besonders umstrittenen Fragen der Entsorgung radioaktiver Abfälle, des Ausbaus der Wasserkraft und des Baus von Übertragungsleitungen geschaffen.

Neu an Energie 2000 war das Konzept der freiwilligen Massnahmen. Gemäss diesem Ansatz soll durch freiwillige Massnahmen privater Akteure ein grosser Zielbeitrag erreicht werden. Folgende Ressorts wurden geschaffen: Regenerierbare Energien, Treibstoffe, Dienstleistungen, Gewerbe, Spitäler, Industrie, Wohnbauten und Öffentliche Hand. Die zentrale Aufgabe der Ressorts war, den Markt im Sinne der Ziele von Energie 2000 zu beeinflussen. Die Ressorts verfolgten zwei sich ergänzende Strategien: Erstens die Entwicklung und die direkte Vermarktung eigener Produkte und Dienstleistungen im Bereich Information und Beratung und zweitens die

Förderung der Strukturbildung (Entwicklung neuer oder Unterstützung bestehender Partnernetzwerke). Partnerschaften wurden mit Kantonen, Gemeinden und einer Vielzahl weiterer Akteure<sup>6</sup> aufgebaut oder verstärkt.

### Budget und Wirkungen

Energie 2000 verfügte über ein Gesamtbudget von insgesamt 557,8 Mio. CHF, durchschnittlich gut 55 Mio. CHF pro Jahr. Bis 2000 wurden mit dem Programm 4,6% des Energieverbrauchs eingespart. Dies reichte jedoch nicht aus, um den fossilen Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu stabilisieren oder zu senken. Während die Verbrauchsziele bei den fossilen Energien und den CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht erreicht werden konnten, wurden andere Teilziele (Strom aus erneuerbaren Energien, Wasserkraft) erfüllt bzw. annähernd (Wärme aus erneuerbaren Energien) erfüllt.

## 3.2 EnergieSchweiz (2001-2010)

Die energiepolitische Situation um das Jahr 2000 war geprägt durch Energiepreisschübe, welche die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern deutlich machten sowie durch Energieszenarien, die von einer starken Zunahme des Energieverbrauchs ausgingen.

Im Jahr 1999 trat das Energie-, im Jahr 2000 das CO<sub>2</sub>-Gesetz in Kraft. Das **Energiegesetz** (EnG) bezweckt unter anderem «die sparsame und rationelle Energienutzung» sowie «die verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien». Das EnG fordert das Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip: Der Bund und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Kantone können private Organisationen beiziehen und ihnen mittels Leistungsaufträgen Aufgaben übertragen (Art. 2 und 17). Wichtige durch den Bund und die Kantone umzusetzende Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sind die Information und Beratung (Art. 10), die Aus- und Weiterbildung (Art. 11) sowie die Forschung, Entwicklung sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen (Art. 12). Der Bund kann dabei auch private Organisationen bei der Umsetzung entsprechender Massnahmen unterstützen. Das **CO<sub>2</sub>-Gesetz** sieht im Rahmen der freiwilligen Massnahmen Vereinbarungen mit Branchen und Grossverbrauchern zur Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen vor (Art. 3). Gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz kann der Bund Organisationen mit der Unterstützung und der Durchführung freiwilliger Massnahmen beauftragen (Art. 4).

Es war nahe liegend, ein an Energie 2000 anschliessendes Nachfolgeprogramm auszuarbeiten, um dem Gesetzesauftrag gemäss Energie- und CO<sub>2</sub>-Gesetz nachzukommen. Die Erfahrungen aus Energie 2000 konnten genutzt sowie auf bereits vorhandenen Strukturen aufgebaut werden. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 21.10.1998 wurde das UVEK mit der Ausarbeitung des «Energieprogramms nach 2000» beauftragt. Am 30.1.2001 wurde das Nachfolgeprogramm «EnergieSchweiz» als «partnerschaftliches Programm zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien» mit einer Laufdauer bis Ende 2010 lanciert.

<sup>6</sup> Actornetzwerke Swissolar, Vereinigung Holzenergie, Fördergemeinschaft Wärmepumpen und SuisseEole, 23 Energiemodell-Schweiz-Unternehmensgruppen, 70'000 KMU, 120 Liegenschaftsverwaltungen, 44 Energiestädte, 238 Spitäler, Sonnenenergie-Fachverband Schweiz, Promes, Greenpeace, Erdöl-Vereinigung, Verband der Schweizerischen Gasindustrie, Energieforum Schweiz, Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz, Vereinigung Schweizerischer Automobil-Importeure, Swissemem, Schweizerischer Gewerbeverband, Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Zementindustrie, Sanitätsbranche.

## Ziele

EnergieSchweiz erfüllt in erster Linie einen Verfassungsauftrag im Energie- und Klimabereich<sup>7</sup> und dient dem Vollzug des Energie- und CO<sub>2</sub>-Gesetzes. Folgende Ziele werden angestrebt:

- Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien um 10% bis 2010 (gegenüber 2000)
- Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis ins Jahr 2010 um 10% im Vergleich zum Jahr 1990 (Brennstoffe: -15%; Treibstoffe: -8%)
- Steigerung des Anteils der neuen erneuerbaren Energien am Wärmebedarf um 3 TWh und am Elektrizitätsbedarf um 0,5 TWh bis 2010 (in Bezug auf 2000)
- Maximale Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs von 5% bis 2010 (in Bezug auf 2000)
- Beibehaltung der Elektrizitätsproduktion aus Wasserkraft (in Bezug auf 2000)

## Massnahmen

Im Zentrum der Massnahmen von EnergieSchweiz stehen die freiwilligen Massnahmen: Über das Instrument von Leistungsaufträgen und Vereinbarungen sowie den überdachenden und flankierenden Massnahmen (Marketing, Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen<sup>8</sup>) werden diese gesteuert. Es stehen aber auch Vorschriften, Zielvereinbarungen und Deklarationen zur Verfügung. Finanzielle Fördermassnahmen in Form von Investitionsbeiträgen sind bei EnergieSchweiz, mit Ausnahme der Globalbeiträge an die Kantone, nicht vorgesehen.

Die Massnahmen des Sektors öffentliche Hand und Gebäude dienen der Reduktion des Energieverbrauchs und des vermehrten Einsatzes von erneuerbaren Energien in privaten wie in öffentlichen Gebäuden. In diesem Sektor sind die Kantone die wichtigsten Partner von EnergieSchweiz. Im Sektor Wirtschaft verfolgen die Massnahmen das Ziel, den Energieverbrauch in den Unternehmen erheblich zu senken. Basis dazu bilden Vereinbarungen mit der Wirtschaft (Optimierung von Prozessen, Einsatz effizienter Geräte und Motoren). Im Sektor Mobilität gilt es, die Zielvorgabe (-8% CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 1990) zu erreichen. Zentral war dabei die Zielvereinbarung mit der Fahrzeugbranche, die bis Ende 2008 dauerte: Eine weitere Massnahme ist die Energieetikette auf Personenwagen. Im Sektor Erneuerbare Energien sollen die Massnahmen gemäss Zielvorgaben die Strom- und Wärmeproduktion steigern. Die Marktbearbeitung erfolgt über die jeweiligen von EnergieSchweiz unterstützten Netzwerke und Agenturen.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> insbesondere Bundesverfassung Art. 89 (Energiepolitik), Art. 73 (Nachhaltigkeit) und Art. 74 (Umweltschutz)

<sup>8</sup> Aufgrund einer Restrukturierung im Bundesamt für Energie sind Pilot- und Demonstrationsanlagen seit dem 1.1.2008 nicht mehr im Programm EnergieSchweiz integriert.

<sup>9</sup> EcoCar, Swissolar, energho, Energie in Infrastrukturanlagen, Energieagentur der Wirtschaft EnAW, Schweizerische Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E., Energieagentur Elektrogeräte eae, EnergieSchweiz für Gemeinden, FWS, Holzenergie Schweiz, Biomasse-Energie, MINERGIE, GEOTHERMIE.CH, Quality Alliance Eco-Drive, CCSI, SuisseEole, Programm Kleinwasserkraftwerke und Agentur für Erneuerbare Energien AEE.

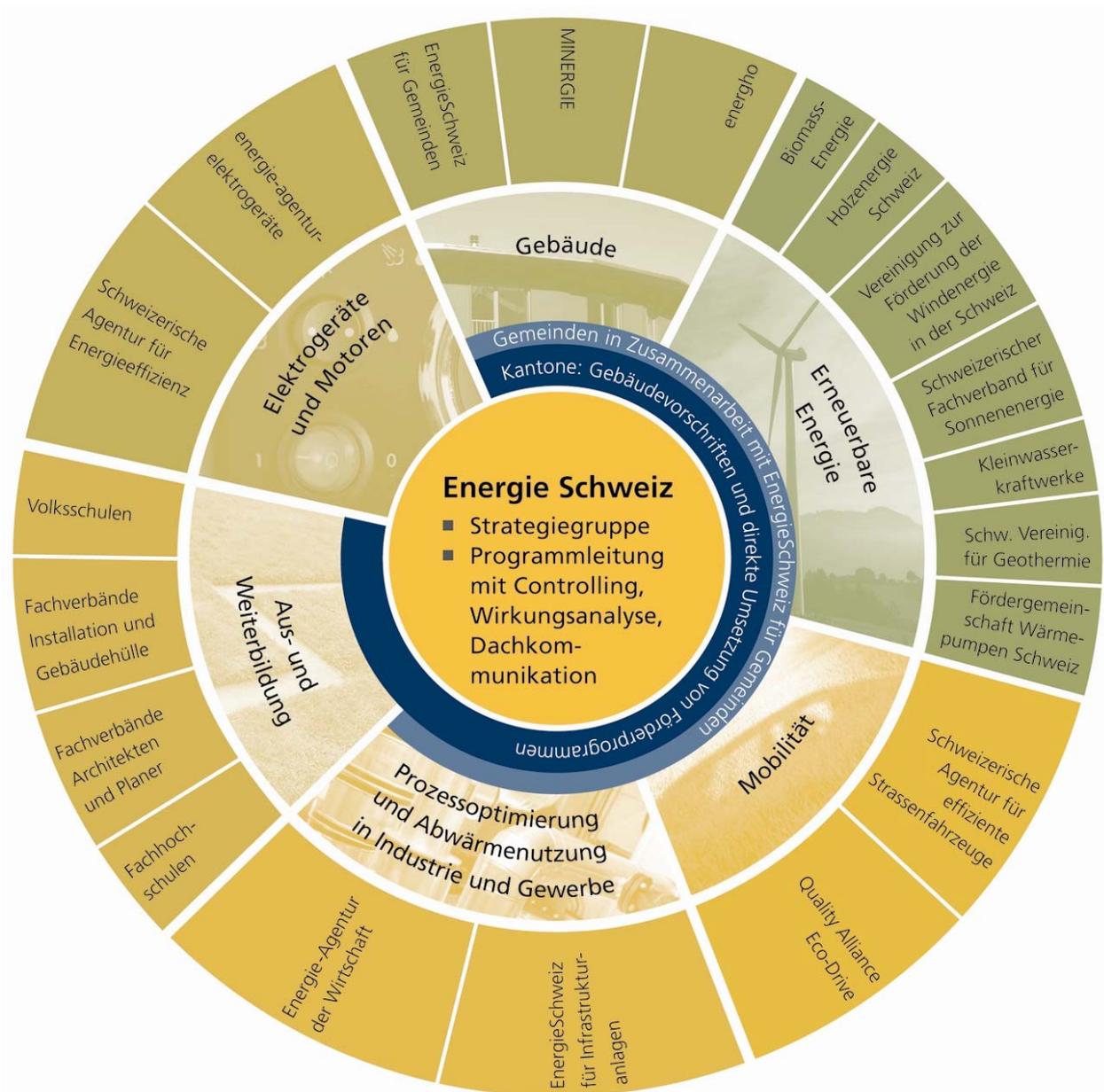


Abbildung 1: Aufbau von EnergieSchweiz, dem partnerschaftlichen Programm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

### Budget

Die für EnergieSchweiz jährlich eingesetzten Bundesmittel (inkl. Globalbeiträge) nahmen von 74.0 Mio. CHF (2001, inkl. Programm Lothar) auf 38.7 Mio. CHF (2007) ab. Die Globalbeiträge an die Kantone nahmen von 8.9 Mio. CHF (2001) auf 13.3 Mio. CHF (2007) zu und lösten bei den Kantonen zusätzliche Mittel von 39.1 Mio. CHF (2001) respektive 35.5 Mio. CHF (2007) aus.

### Wirkungen

Die Zielerreichung von EnergieSchweiz wird mit einer jährlich durchgeführten Wirkungsanalyse beurteilt. Die Wirkungsanalyse sowie Evaluationen einzelner Massnahmen sind anerkannte Instrumente zur Beurteilung und zur Steuerung des Programms.

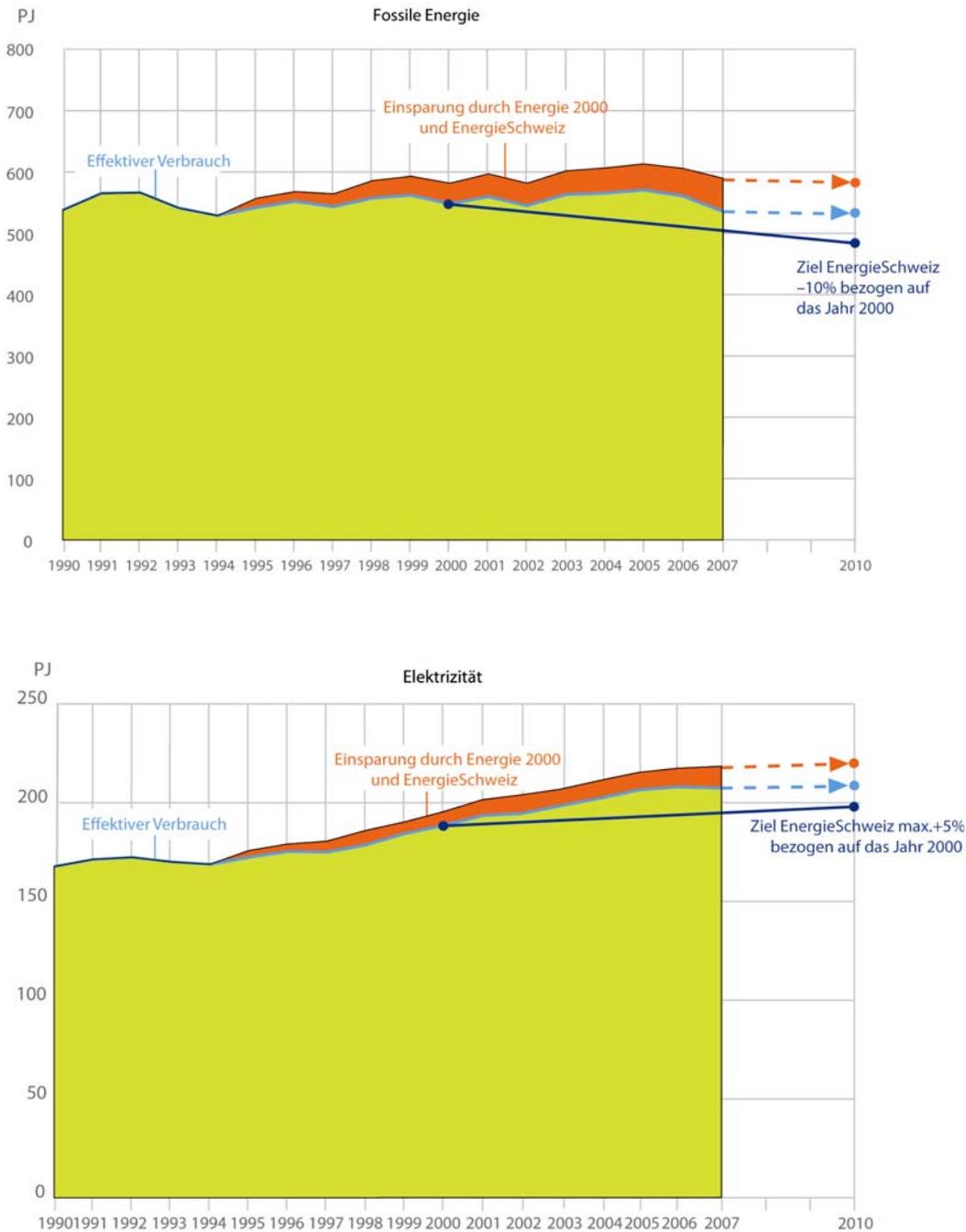


Abbildung 2: Die Grafiken zeigen die Wirkungen der Programme Energie 2000 und EnergieSchweiz in Bezug auf den Verbrauch an fossilen Energien sowie Elektrizität. Die Ziellücken im Jahr 2010 wären nach Schätzungen des BFE ohne die beiden Programme um rund den Faktor zwei grösser.

Die Abbildungen zeigen, dass die beiden Programme zu massgeblichen Reduktionen beim Verbrauch an fossilen Energien und an Elektrizität führten. Ohne die Programme würde der Verbrauch an fossilen Energien um gut 8 Prozent höher liegen. Bei der Elektrizität konnten dank der Programme 4,5 Prozent eingespart werden (Stand 2007).

Gleichzeitig bestehen bei der Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energien und bei der Begrenzung des Elektrizitätsverbrauchs beträchtliche Ziellücken. Auch bei der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen muss davon ausgegangen werden, dass die Ziele – vor allem aufgrund ungenügender Wirkungen im Mobilitätsbereich – nicht erreicht werden. Einzig die Ziele zu den erneuerbaren Energien dürften erreicht werden.

Die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel ist im Verlaufe des Programms kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2001 waren es noch 0,8 Rappen pro eingesparte Kilowattstunde. Bis ins Jahr 2007 sank dieser Betrag um den Faktor vier: 0,2 Rappen reichten, um eine Kilowattstunde einzusparen.

### **Tiefenprüfung Internationale Energie-Agentur**

Ende 2007 hat die Internationale Energie-Agentur IEA die schweizerische Energiepolitik nach 2003 einer zweiten so genannten Tiefenprüfung unterzogen. Sie untersuchte unter anderem das Programm EnergieSchweiz und hielt in ihrem Bericht fest:

- Das Programm EnergieSchweiz zeigt gute Wirkungen. Die Fokussierung auf das Thema Energieeffizienz wird begrüsst.
- Der Schweiz wird empfohlen, das Fortbestehen des Programms nach 2010 sicherzustellen und dabei gleichzeitig eine langfristige institutionelle Stabilität zu gewährleisten.
- Die Anreize für Energieeffizienz sollen weiter verstärkt werden.
- Die Besteuerung fossiler Energien ist im europäischen Vergleich sehr niedrig. Eine Erhöhung zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist zu prüfen.
- Das Bonus-Malus-System und die Festelegung von maximal zulässigen CO<sub>2</sub>-Emissionen von Neuwagen sind viel versprechende Massnahmen im Bereich der Mobilität.

### **Fazit**

EnergieSchweiz war im Rahmen seiner Möglichkeiten ein erfolgreiches Programm. Trotz massiven Budgetkürzungen konnten die Wirkungen des Programms laufend gesteigert werden. Die jährlich durchgeführten Wirkungsanalysen und die Evaluationen einzelner Massnahmen bilden eine gute Grundlage zur Beurteilung des Programms und seiner Wirksamkeit<sup>10</sup>. Das Hauptfazit: Ohne EnergieSchweiz würde in der Schweiz rund 8% mehr Energie verbraucht. Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Konzepts wurden zudem Interviews mit Interessenvertretern aus den Bereichen politische Parteien, (Energie-)Wirtschaft, Umweltverbände, Konsumentenorganisationen, Kommunikation und Fachexperten durchgeführt. Als Hauptstärken des Programms kristallisierten sich dabei heraus: das breite Netzwerk von EnergieSchweiz (Einbindung sämtlicher relevanter Akteure), die Verstärker- und Multiplikatorfunktion sowie die Impulsfunktion mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Inland. Die Wirkungsanalysen dokumentieren die zunehmende energetische Wirkung des Programms mit kontinuierlich verbesserten Kosten-/Nutzenverhältnissen<sup>11</sup>.

Trotz diesen Erfolgen ist deutlich geworden, dass das Programm als «Plattform der Freiwilligkeit» nicht ausreicht, um die geltenden und zukünftigen Schweizer Ziele der Energie- und Klimapolitik zu erreichen. Weitere Ziele und Massnahmen (gesetzliche, marktwirtschaftliche und Förder-Massnahmen) sind unabdingbar und wurden ab 2005, gestützt auf das CO<sub>2</sub>- und das Energiegesetz, bereits eingeführt. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über den aktuellen und sich in Zukunft weiter entwickelnden energie- und klimapolitischen Kontext.

<sup>10</sup> siehe Jahresberichte EnergieSchweiz 2001-2008, mit entsprechenden Zusatzberichten (Wirkungsanalysen, Evaluationen etc.)

<sup>11</sup> Ein ausführlicher Überblick über die Stärken und Schwächen von EnergieSchweiz ist in *Anhang 1* zu finden.

## 4 Die energie- und klimapolitische Situation in der Schweiz

### 4.1 Energie- und Klimapolitik des Bundes

#### Energiepolitik des Bundes

Gemäss den vom BFE erarbeiteten Energieperspektiven 2035 reichen angesichts des steigenden Energieverbrauchs die bisherigen energiepolitischen Massnahmen nicht aus, um mittel- bis langfristig eine sichere Energieversorgung der Schweiz zu gewährleisten. Falls die Massnahmen für Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien nicht zum Erfolg führen, droht bei der Elektrizität wegen des Auslaufens der langfristigen Importverträge und der begrenzten Lebensdauer der Atomkraftwerke ein Versorgungsproblem.

Deshalb hat der Bundesrat im Februar 2007 mit dem Willen zu einer ganzheitlichen Lösung eine neue Energiestrategie beschlossen.

Die Versorgungssicherheit wird in dieser Strategie zu einem umfassenden Ansatz. Tragende Elemente sind neben der Energie-Aussenpolitik und den Grosskraftwerken die Energieeffizienz und die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien.

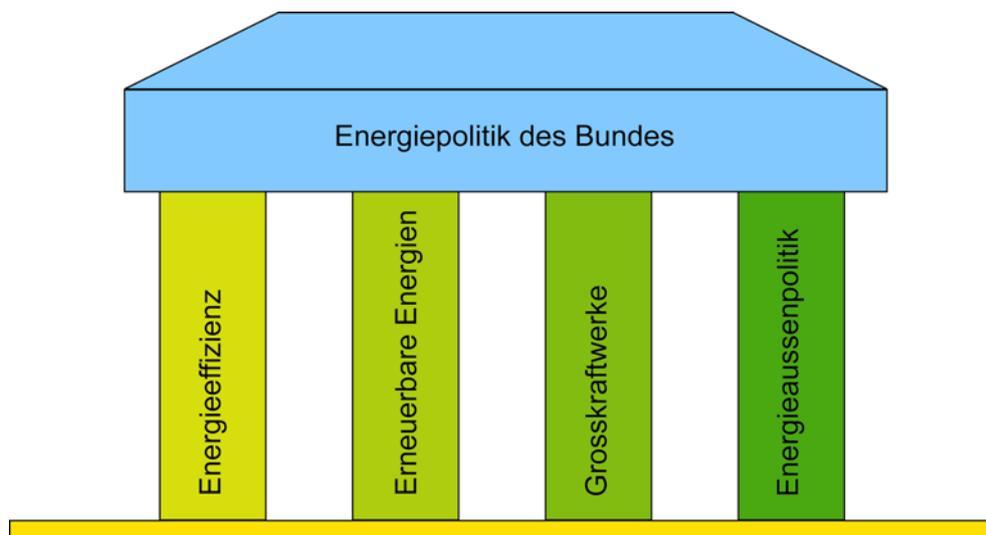


Abbildung 3: Die vier Säulen der Energiepolitik des Bundes.

#### Klimapolitik des Bundes

Das CO<sub>2</sub>-Gesetz, in dem die Schweizerische Klimapolitik definiert ist, beschränkt sich auf die Zeit bis 2012. Ziel ist eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 10% gegenüber dem Stand von 1990, wobei für die Brennstoffe (Ziel: minus 15 Prozent) und die Treibstoffe (Ziel: minus 8%) unterschiedliche Teilziele bestehen. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz richtet sich nach den im Kyoto-Protokoll festgelegten Zielen.

Da das Kyoto-Protokoll im Jahr 2012 ausläuft, werden auf internationaler Ebene Verhandlungen zur Post-Kyoto-Periode geführt. Die EU will im Klimaschutz eine Vorreiterrolle übernehmen. Sie strebt eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 20% an, wobei sie im Fall des Mitziehens der weiteren Industrieländer das Reduktionsziel sogar auf 30% gegenüber dem Stand von 1990 erhöhen will.

Die Schweiz richtet sich in ihrer nationalen Klimapolitik gemäss den Darlegungen des Bundesrates (z.B. zur Bali-Konferenz 2008 und in den darauf folgenden Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf für das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz) nach den von der EU in die Diskussion eingebrach-

ten Zielen. Festgelegt wird die Klimapolitik des Bundes im CO<sub>2</sub>-Gesetz, welches für die Zeit nach 2012 revidiert wird (siehe Kapitel 3.3).

## 4.2 Bestehende energie- und klimapolitische Instrumente

Die aktuelle energie- und klimapolitische Situation in der Schweiz ist vor allem durch folgende Faktoren geprägt:

- Die Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie die Versorgungssicherheit finden in der Politik eine hohe Beachtung.
- Die Atomkraft-Diskussion wurde neu aufgenommen. Seitens der Stromwirtschaft wurden 2008 drei Gesuche für eine Rahmenbewilligung eingereicht.
- Der Ölpreis war in den vergangenen zwei Jahren sehr volatil – mit deutlich steigender Tendenz.
- Zurzeit laufen auf internationaler Ebene die Verhandlungen zur Post-Kyoto-Periode (UN-Klimakonferenz von Kopenhagen im Dezember 2009).
- Die internationalen Strommärkte haben sich stark verändert. International werden zunehmend erneuerbare Energien in grossen Quantitäten (z.B. Windenergie) produziert. Damit eröffnen sich auch für die Schweiz neue Perspektiven bezüglich Import und Export von entsprechend deklarierten erneuerbaren Energien.

In diesem Umfeld wurden ab 2005 neue energie- und klimapolitische Instrumente eingeführt:

### Energiegesetzgebung

Gesetzliche Grundlage für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien bilden das Energiegesetz (EnG) und das am 23.03.2007 neu in Kraft getretene Stromversorgungsgesetz (StromVG) mit den entsprechenden Verordnungen. Das Energiegesetz (EnG) bezweckt «die sparsame und rationelle Energienutzung» sowie «die verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien».

Diverse Änderungen in der Energiegesetzgebung in den letzten Jahren zielen denn auf die verstärkte Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Dazu zählen beispielsweise Vorschriften bezüglich Minimalstandards für Geräte, aber auch neue Instrumente wie die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien (siehe S. 18).

### CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe wurde am 1.1.2008 auf fossilen Brennstoffen eingeführt, um über ihre Wirkung einen Beitrag an die CO<sub>2</sub>-Ziele zu leisten. Die Erträge dieser Lenkungsabgabe fliessen an die Bevölkerung und Wirtschaft zurück.

### Klimarappen auf Treibstoffen

Der Klimarappen auf Treibstoffen ist eine freiwillige Massnahme der Wirtschaft, die am 1.10.2005 eingeführt wurde, um einen Beitrag an die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele zu leisten. Die Stiftung Klimarappen verwendet die zur Verfügung stehenden Mittel (jährlich rund 100 Mio. CHF) für die Unterstützung inländischer CO<sub>2</sub>-Reduktionsprojekte und den Zukauf von ausländischen CO<sub>2</sub>-Zertifikaten. Mengenmässig entscheidend sind die Massnahmen des Klimarappens im Bereich der internationalen Zertifikate. Das Instrument ist gemäss dem Vertrag zwischen dem Bund (UVEK) und der Stiftung auf Ende 2012 befristet.

### **Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

Am 21.2.2008 hat der Bundesrat die Aktionspläne Erneuerbare Energien und Energieeffizienz des UVEK verabschiedet. Die Aktionspläne basieren auf der Energiepolitik des Bundes und sollen dazu beitragen, die Klimaziele nach 2012 zu erreichen. Die Aktionspläne sehen bis zum Jahr 2020 folgende Ziele vor:

- Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energien gemäss den Klimazielen um 20%;
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2020 um 50% (von 16% auf 24%);
- maximaler Anstieg des Stromverbrauchs zwischen 2010 und 2020 um 5% mit dem Ziel, die Zuwachsraten ab spätestens 2015 laufend zu senken.

Die Aktionspläne umfassen Vorschriften (Minimalstandards), finanzielle Anreize und den Ausbau flankierender Massnahmen (Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Forschung) in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien.<sup>12</sup>

### **Revision des Mineralölsteuergesetzes**

Die am 1.7.2008 in Kraft getretene Revision des Mineralölsteuergesetzes dient ebenfalls der Senkung des fossilen CO<sub>2</sub>-Ausstosses und der Förderung von erneuerbaren Energien. Biogas und andere biogene Treibstoffe sowie Erd- und Flüssiggas werden bei Einhaltung ökologischer Mindestanforderungen steuerlich befreit, beziehungsweise begünstigt.

### **Kostendeckende Einspeisevergütung**

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien bildet die Hauptmassnahme, um die im revidierten Energiegesetz (23.3.2007) vorgeschriebene Erhöhung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erreichen. Jährlich stehen maximal rund 320 Mio. CHF («Kostendeckel») aus den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze für die Bereiche Wasserkraft (bis 10 Megawatt), Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse und organischen Abfällen zur Verfügung<sup>13</sup>.

### **Wettbewerbliche Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen**

Über die Einnahmen für die kostendeckende Einspeisevergütung können gemäss Energiegesetz wettbewerbliche Ausschreibungen für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Elektrizitätsbereich durchgeführt werden. Dazu stehen gemäss Energieverordnung ab frühestens Mitte 2010 maximal 16 Mio. CHF pro Jahr zur Verfügung.

### **Stabilisierungsprogramm 2009**

Als Folge der Finanzkrise und zur Stabilisierung der Wirtschaft haben der Bundesrat und das Parlament zwischen Ende 2008 und März 2009 ein nationales Stabilisierungsprogramm verabschiedet. Das Stabilisierungsprogramm beinhaltet die im Dezember 2008 beschlossene Erhöhung der Globalbeiträge an die Kantone um 86 Millionen CHF zur Förderung von Gebäudesanierungen sowie im März 2009 weitere 60 Millionen CHF für die Förderung von Fernwärmeprojekten (30 Mio. CHF), Photovoltaikanlagen (20 Mio. CHF) und den Ersatz von Elektro-Speicherheizungen (10 Mio. CHF). Es handelt sich um einmalige Beträge, welche im Jahr 2009 zu verwenden sind.

<sup>12</sup> siehe Faktenblätter 5 und 6 Aktionsplan «Energieeffizienz» resp. «Erneuerbare Energien» vom 21.02.2008.

<sup>13</sup> siehe Faktenblatt 2 «Kostendeckende Einspeisevergütung» vom 17.03.2008.

## Kantonsprogramme

Die aktuelle kantonale Energiepolitik ist geprägt durch die Harmonisierung der kantonalen Gesetze auf Basis der Mustervorschriften der Kantone im Gebäudebereich. Bereits haben 25 von 26 Kantonen das MuKE-Basismodul in ihre Energiegesetzgebung übernommen. Mit der Umsetzung der neuen, verschärften MuKE 2008 sowie der markanten Aufstockung ihrer Förderbudgets auf 110 Mio. CHF wollen die Kantone ihre Energiepolitik wesentlich verstärken. Nach wie vor bedarf es der Förderung der effizienten Energie- und Abwärmenutzung und der erneuerbaren Energien via Globalbeiträge.

### 4.3 In Diskussion stehende Instrumente

Eine Reihe weiterer Instrumente zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele ist vorgesehen resp. befindet sich in der politischen Diskussion. Die wichtigsten davon sind:

- **Nationales Gebäudesanierungsprogramm.** Mit jährlich rund 200 Millionen Franken aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe sollen emissionsvermindernde Massnahmen bei Gebäuden finanziert werden. Das Programm ist eine starke Ergänzung der bisherigen Gebäudemassnahmen von EnergieSchweiz und den Kantonen.
- **Gebäude-Energieausweis.** Der Gebäude-Energieausweis gibt analog der Energieetikette für Fahrzeuge und Haushaltgeräte Auskunft über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Gebäuden. Die Einführung auf freiwilliger Basis ist im Sommer 2009 vorgesehen.
- **Kostendeckende Einspeisevergütung auf Wärme** aus erneuerbaren Energien. Analog zur KEV für Elektrizität aus erneuerbaren Energien soll eine Einspeisevergütung für Wärme aus erneuerbaren Energien deren Produktion fördern.
- **CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffe.** Auf eine Ausweitung der auf Brennstoffen bereits erhobenen CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffe wird vorläufig verzichtet. Auf das Instrument greift der Bundesrat subsidiär zurück, falls die Treibhausgasemissionen nicht genügend zurückgehen.
- **Vorschriften für Personenwagen.** Auf 2012 sollen für Importeure von Personenwagen CO<sub>2</sub>-Grenzwerte gelten, die sich an der EU orientieren. Die EU strebt einen durchschnittlichen Grenzwert von 130 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer an. Bei Nichterfüllung der Ziele sollen entsprechende Bussen verfügt werden.

### 4.4 Energie- und klimapolitische Entwicklung

Die Zukunft der internationalen Energie- und Klimapolitik ist ein zentrales globales Thema. Ein wichtiger Meilenstein ist die UN-Klimakonferenz vom Dezember 2009 in Kopenhagen, an der das Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll beschlossen werden soll.

#### Energie- und klimapolitische Entwicklung in der EU

Die EU und ihr Mitgliedstaaten haben das Ziel bekräftigt, den durchschnittlichen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf weniger als 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Die EU-Kommission hat am 10.1.2007 im Hinblick auf die Post-Kyoto-Periode folgende Ziele vorgeschlagen:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen in der EU bis 2020 um 20%. Sollten sich andere Industriestaaten diesem Ziel anschließen, wäre Europa sogar zu einer Reduktion von 30% bereit.
- Verbesserung der Energieeffizienz in der EU um 20% bis 2020
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch von 7% auf 20% bis 2020

### **Revision CO<sub>2</sub>-Gesetz / Post-Kyoto**

Da das CO<sub>2</sub>-Gesetz mit der Kyoto-Periode Ende 2012 ausläuft, muss es auf diesen Zeitpunkt in Abstimmung mit den internationalen Bestimmungen zur Post-Kyoto-Periode revidiert werden. Am 6.5.2009 hat der Bundesrat die Eckwerte für die zukünftige Klimapolitik festgelegt: Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen der Schweiz um mindestens 20% unter das Niveau von 1990 gesenkt werden; bzw. um 30%, falls andere Staaten sich zu vergleichbaren Reduktionsleistungen verpflichten.

Die CO<sub>2</sub>-Reduktionswirkung bereits beschlossener und eingeleiteter Massnahmen – wie beispielsweise die Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energien – werden für die Zielerreichung berücksichtigt. In der Botschaft zum CO<sub>2</sub>-Gesetz, die der Bundesrat am 26.8.2009 verabschiedet hat, heisst es: «Das Programm EnergieSchweiz, das noch bis 2010 läuft, soll weitergeführt und auf zentrale Aufgaben fokussiert werden. Den veränderten politischen Rahmenbedingungen und den Erfahrungen aus den bisherigen Programmen Energie 2000 und EnergieSchweiz soll bei der Neuausrichtung Rechnung getragen werden. Auf den bisherigen Aktivitäten aufbauend soll EnergieSchweiz den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft durch eine verbesserte Energieeffizienz und einen vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien ebnen».

## **4.5 Weitere Rahmenbedingungen**

Der zukünftige Energieverbrauch ist auch von Faktoren abhängig, die sich dem direkten Einfluss der Politik entziehen. Die hier unterstellten Angaben zur Entwicklung dieser Faktoren entsprechen denjenigen der Energieperspektiven 2035 des Bundesamts für Energie BFE (2007). Wo möglich, wurden die Angaben aktualisiert.

- *Bevölkerungsentwicklung der Schweiz:* Es wird von einem Bevölkerungswachstum von 7.6 Millionen im Jahr 2008 auf 8.2 Millionen im Jahr 2020 ausgegangen (Quelle: Bundesamts für Statistik, Aktualisierung 2008 der Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung).
- *Zunahme der Verkehrsleistung:* Jährlich ca. 1% beim Personenverkehr und 1.7% beim Güterverkehr (Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung).
- *Zunahme der Gebäudefläche:* Jährlich ca. 1% (Quelle: Wüest & Partner, Angabe 2009).
- *Klima:* Globale Klimaerwärmung um mindestens 0.2°C bis 2020 (Quelle: IPCC).
- *Strukturelles Wirtschaftswachstum:* Jährlich ca. 1% (Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft, Angabe 2009).
- *Erdölpreis:* Weiterhin volatiler Preis mit steigender Tendenz.
- *Beschäftigtenzahl:* Stagnierend (Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft).

## 5 Konzept für das Programm «EnergieSchweiz nach 2010»

### 5.1 Resultate der Konsultationsphase

Das im Folgenden dargelegte Konzept für EnergieSchweiz nach 2010 trägt sowohl den Erfahrungen aus den bisherigen Programmen (Kapitel 3) wie der veränderten energie- und klimapolitischen Situation (Kapitel 4) Rechnung. An der Konzepterarbeitung beteiligt war eine Reihe von Begleitgremien und Stakeholdern. Die Projektgruppe BFE und die externe Begleitgruppe<sup>14</sup> waren an regelmässigen Sitzungen an der Erarbeitung des Zwischenberichts (Ende 2008) und des Konzepts EnergieSchweiz nach 2010 beteiligt. Die Kantone wurden im Rahmen der Energiedirektorenkonferenzen aktiv über die laufenden Arbeiten informiert. Eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des Zwischenberichts spielten die 15 Interviews, welche mit VertreterInnen aus den Bereichen politische Parteien, Wirtschaft, Energiewirtschaft, Umweltverbände, Konsumentenorganisationen, Kommunikation und mit Fachexperten geführt wurden. Die Strategiegruppe EnergieSchweiz, welche der Programmleitung den Auftrag zur Erarbeitung des Konzepts erteilte, war ebenfalls eng in die Arbeiten einbezogen und verabschiedete den Zwischenbericht und gab diesen zur Konsultation frei. In der Konsultation gingen 122 Stellungnahmen<sup>15</sup> zum Zwischenbericht EnergieSchweiz nach 2010 ein. Die Resultate bildeten die Grundlage zur Erarbeitung des Konzepts. Sie sind in einem eigenen Bericht zusammengefasst und veröffentlicht worden<sup>16</sup>. Die betroffenen Bundesämter und Departemente konnten im Rahmen eines Hearings direkt Stellung zum Zwischenbericht nehmen. Die Geschäftsleitung des BFE und das Generalsekretariat des UVEK wurden ebenfalls in den Prozess einbezogen.

Durch den Einbezug der verschiedenen Gremien und Interessenvertreter kann sichergestellt werden, dass das Konzept über eine breite Abstützung verfügt. Aus den Befragungen und Diskussionen können einige grundlegende Resultate zusammengefasst werden. So sind praktisch alle Beteiligten der klaren Meinung, dass es ein Nachfolgeprogramm EnergieSchweiz nach 2010 braucht. Die wichtigsten Gründe, die gemäss Aussagen der Beteiligten für ein Programm EnergieSchweiz nach 2010 sprechen, sind:

- *Katalysator:* EnergieSchweiz nach 2010 ist ein wichtiger Katalysator bei der Umsetzung der schweizerischen Energie- und Klimapolitik. Gerade im Umfeld der neuen energie- und klimapolitischen Instrumente braucht es unterstützende und flankierende Massnahmen in den Bereichen Information und Beratung sowie Aus- und Weiterbildung. Nur so kann die Gesamtheit der Instrumente ihre volle Wirkung entfalten.
- *Netzwerk und Synergien:* Das Netzwerk von EnergieSchweiz nach 2010 dient dem Wissens-Austausch, als Informations-Plattform und der Qualitätssicherung. Das Netzwerk deckt dabei sämtliche Akteure auf der Linie Produzent/Verkäufer – Kundenbeeinflusser – Kunde ab. EnergieSchweiz nach 2010 ist ein wichtiger Koordinator, um die Aktivitäten aller Beteiligten zu bündeln und auf die nationale Energiepolitik der Schweiz auszurichten. Dadurch können Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt werden, nicht zuletzt auch dank der Nähe des Programms zur Bundesverwaltung.

<sup>14</sup> bestehend aus Interessenvertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Konsumentenschutz, Politologie, Kommunikation, Umweltverbände und Bildung. Namentliche Zusammensetzung der Begleitgruppe: siehe Impressum.

<sup>15</sup> Bei den Konsultationsteilnehmern handelt es sich um die Kantone, Partner von EnergieSchweiz, Wirtschaftsverbände, Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Umwelt- und Konsumentenorganisationen und weitere Interessenvertreter.

<sup>16</sup> Konsultationsbericht EnergieSchweiz nach 2010 (Entwurf vom 26.5.2009).

- *Multiplikatoreffekte und Beschäftigungswirkung:* Die von EnergieSchweiz eingesetzten Bundesmittel lösen bei Kantonen und Privaten weitere Mittel zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien aus. Diese Mittel steigern die energetische Wirkung der Massnahmen. Zudem lösen die gesamthaft eingesetzten Mittel eine beachtliche Investitions- und Beschäftigungswirkung für die einheimische Wirtschaft aus<sup>17</sup>.
- *Reduktion der Auslandabhängigkeit:* Durch die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien reduziert EnergieSchweiz nach 2010 die Auslandabhängigkeit im Bereich der fossilen Energien und trägt so zur inländischen Versorgungssicherheit bei.
- *Nutzung des vorhandenen Know-hows:* Das durch die Programme Energie 2000 und EnergieSchweiz entstandene Netzwerk verfügt über ein grosses Know-how im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Dieses Know-how soll weiterhin genutzt werden. Dank der Erfahrung aus den Vorgängerprogrammen und den jährlich durchgeführten Wirkungsanalysen garantiert EnergieSchweiz nach 2010 einen effizienten Mitteleinsatz. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis lässt sich so in Zukunft weiter verbessern.

Die Rückmeldungen und Anregungen aus den begleitenden Gremien und der Konsultation bildeten die Grundlage bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzepts. Dabei wurden auch den geäusserten Kritikpunkten Rechnung getragen. Dies gilt insbesondere bei der Diskussion zu den Zielen und der grundsätzlichen Organisation des Programms («Integration» vs. «eigenständige Agentur»). Insgesamt kann festgehalten werden, dass das vorliegende Konzept über eine breite Abstützung bei den Beteiligten verfügt.

## 5.2 Gesetzlicher Auftrag

EnergieSchweiz nach 2010 folgt einem Verfassungsauftrag im Energie- und Klimabereich (insbesondere Art. 89 - Energiepolitik, Art. 73 - Nachhaltigkeit und Art. 74 - Umweltschutz). Gesetzliche Grundlage bildet in erster Linie das Energiegesetz (EnG), welches eine «sparsame und rationelle Energienutzung» sowie «die verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien» zum Ziel hat (Art. 1 EnG). Die von EnergieSchweiz nach 2010 verfolgte Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien dient auch der «Sicherstellung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Bereitstellung der Energie» (Versorgungssicherheit, ebenfalls Art. 1 EnG). Die dabei zu verfolgenden Grundsätze sind in Art. 3 EnG festgehalten (Energie ist möglichst sparsam und rationell zu nutzen, erneuerbare Energien sind verstärkt zu nutzen, der Energieeinsatz soll so tief wie möglich gehalten werden etc.).

Der detaillierte Gesetzesauftrag zur Behebung der oben beschriebenen Hemmnisse findet sich im Art. 10 EnG (Information und Beratung), Art. 11 EnG (Aus- und Weiterbildung), Art. 12 EnG (Forschung, Entwicklung und Demonstration) sowie Art. 13 EnG (Energieeffizienz, erneuerbare Energien).

Wie in Kapitel 4.4 erwähnt, sieht das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz ausdrücklich vor, dass Massnahmen wie EnergieSchweiz einen Beitrag an die Einhaltung der Klimaziele leisten. Damit können auch die von EnergieSchweiz aufgebauten freiwilligen Zielvereinbarungen (Energie-Agentur der Wirtschaft, EnAW) weitergeführt werden.

<sup>17</sup> So lösten die durch EnergieSchweiz im Jahr 2007 eingesetzten Mittel Bruttoinvestitionen von 1065 Mio. CHF und eine Beschäftigungswirkung von 5100 Personenjahren aus.

Eine Reihe der Massnahmen, für deren Umsetzung EnergieSchweiz nach 2010 direkt Unterstützung leisten kann, ist bereits in den vom Bundesrat am 21.2.2008 verabschiedeten Aktionsplänen Energieeffizienz und erneuerbare Energien enthalten<sup>18</sup>.

### 5.3 Warum braucht es EnergieSchweiz nach 2010?

Der Umsetzung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien stehen verschiedene Hemmnisse entgegen. Diese Hemmnisse bewirken, dass die Massnahmen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden. Eine entscheidende Bedeutung haben:

#### Finanzielle Hemmnisse

Die fehlende oder ungenügende Wirtschaftlichkeit führt dazu, dass Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien nicht umgesetzt werden. Finanzierungshemmnisse ergeben sich zudem aus ökonomischen Rahmenbedingungen, welche die Umsetzung an sich wirtschaftlicher Effizienzmassnahmen erschweren. Beispiele sind Liquiditätsaspekte (hohe Anfangsinvestitionen), Budgetrestriktionen oder besondere Finanzierungsaspekte wie ein begrenzter Kreditrahmen, ein erschwerter Zugang zu günstigen Krediten, restriktive Pay-Back-Vorgaben von Unternehmen oder Opportunitätskosten (andere Investitionen, die aus strategischen oder finanziellen Gründen vorgezogen werden).

Eine Reihe neuerer energie- und klimapolitischer Instrumente zielt vor allem auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Massnahmen. Dazu zählt die CO<sub>2</sub>-Abgabe oder auch das geplante Bonus-/Malus-System bei der Automobilbesteuerung. Finanzielle Fördermassnahmen, wie beispielsweise die KEV und ein nationales Gebäudesanierungsprogramm verbessern die Wirtschaftlichkeit der Investitionen und reduzieren Finanzierungshemmnisse.

Der Abbau der finanziellen Hemmnisse reicht jedoch nicht aus. Die Umsetzung von Effizienzmassnahmen und Investitionen in erneuerbare Energien wird von weiteren Hemmnissen behindert. Nur wenn sämtliche Hemmnisse behoben sind, können die Instrumente ihre volle Wirkung entfalten. Genau hier besteht die Aufgabe von EnergieSchweiz nach 2010: EnergieSchweiz nach 2010 baut die weiteren Hemmnisse ab, welche die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie entgegenstehen. Dabei handelt es sich um<sup>19</sup>:

#### Informations-, Beratungs- und Sensibilisierungsdefizite

Fehlende Informationen und Beratung führen dazu, dass die Akteure:

- hinsichtlich Effizienzmassnahmen und erneuerbare Energien nicht genügend sensibilisiert sind;
- nur ungenügend über den Nutzen der Effizienzmassnahmen und der erneuerbaren Energien informiert sind (z.B. Wirtschaftlichkeit über die Lebensdauer, Zusatznutzen);

<sup>18</sup> Dazu gehören: Aus- und Weiterbildungsoffensive, Nationales Förderprogramm zur Gebäudesanierung, Gesamtschweizerisch koordinierter Gebäudeenergieausweis, Programmvereinbarungen für Effizienzmassnahmen der Kantone, Abbau von rechtlichen Hemmnissen und steuerliche Anreize im Sanierungsbereich, Neue Zielvereinbarung mit autoschweiz, Einführung Bonus-/Malus-System auf der Automobilsteuer, Förderung der Energieeffizienz im Industrie- und Dienstleistungssektor, Beschleunigung des Technologietransfers (P+D) und Umrüstung von Heizungen / Warmwasserbereitungsanlagen.

<sup>19</sup> Die beschriebenen Hemmnisse sind in verschiedenen Studien ausführlicher erläutert, bspw. in Rieder Stefan und Walker David (Interface) 2009: «Wirksame Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien» (noch nicht publiziert) und in Rieder Stefan, Landis Flurina, Schwenkel Christof (Interface) 2007: «Evaluation der Information und Beratung der Agenturen von EnergieSchweiz».

- nur ungenügende Kenntnisse über das Angebot und die Märkte in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien haben.

### **Aus- und Weiterbildungsdefizite**

Diese führen zu ungenügendem Know-how auf der Angebotsseite (bspw. bei Handwerkern, Haustechnikern oder Architekten). Massnahmen zur Energieeffizienz und Steigerung der erneuerbaren Energien werden aufgrund des mangelnden Wissens der «Anbieter» trotz vorhandener Motivation des Endverbrauchers nicht umgesetzt.

### **Strukturelle Hemmnisse**

Diese betreffen suboptimale Marktstrukturen.

- Unterschiedliche Interessen der Marktakteure (z.B. von Architekten und Bauherren oder Mieter und Vermieter) können dazu führen, dass Effizienzmassnahmen nicht umgesetzt werden oder nicht in erneuerbare Energien investiert wird.
- Der Markt für Energie- und Effizienzdienstleistungen ist ungenügend entwickelt. Dies gilt sowohl für die Energieversorgungsunternehmen wie auch für den privaten Markt für Energie- und Effizienzdienstleistungen (z.B. Beratungsangebote, Einsparcontracting). In den Märkten für erneuerbare Energien besteht teilweise eine Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Interessen.

Der Abbau der Informations-, Beratungs-, Sensibilisierungs-, Aus- und Weiterbildungsdefizite sowie der strukturellen Hemmnisse führt zu einer **Reduktion der Transaktionskosten**. Mit Transaktionskosten werden mit der Umsetzung einer Massnahme verbundene Kosten bezeichnet. Dabei kann es sich um die Kosten für die Informationsbeschaffung, notwendige Abklärungen oder beanspruchter Beratung handeln. Je tiefer die Transaktionskosten für die Umsetzung einer Massnahme zur Energieeffizienz oder der Förderung erneuerbarer Energien sind, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie umgesetzt wird.

### **Hemmnisse abbauen: Beispiel nationales Gebäudesanierungsprogramm**

Nur wenn sämtliche Hemmnisse abgebaut werden, können die energie- und klimapolitischen Instrumente ihre volle Wirkung entfalten. Zur Veranschaulichung das Beispiel eines nationalen Gebäudesanierungsprogramms:

Ein nationales Gebäudesanierungsprogramm (Abbau der finanziellen Hemmnisse) alleine erzielt noch keine Wirkung. Die Akteure müssen durch entsprechende Kampagnen auch über die Existenz und Funktionsweise eines solchen Programms informiert werden. Zudem müssen sie die möglichen Sanierungsmassnahmen und die entsprechenden Produkte und Anbietenden kennen (Abbau der Informationsdefizite und Verbesserungen der Markttransparenz). Weiter wird die Wirkung eines solchen Programms gesteigert, wenn die Architekten und Planer über das aktuelle Know-how bezüglich energieeffizienter Sanierungen verfügen (Abbau von Aus- und Weiterbildungsdefiziten). Gleichzeitig nützen die ganzen Anstrengungen nichts, wenn der Markt an «best available technology» – beispielsweise bezüglich hochdämmender Fassadensysteme – ungenügend ausgebildet ist. Hier muss auf einen Abbau von strukturellen Hemmnissen hingearbeitet werden, beispielsweise durch den Einbezug der Forschung und Entwicklung sowie der Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen.

Das Beispiel des Gebäudesanierungsprogramms lässt sich auf viele energie- und klimapolitische Instrumente übertragen. Die Funktion von EnergieSchweiz nach 2010 besteht darin, die Hemmnisse und die daraus resultierenden Transaktionskosten in den Bereichen Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung und die strukturellen Hemmnissen abzubauen. Dadurch unterstützt EnergieSchweiz nach 2010 die weiteren energie- und klimapolitischen Instrumente in ihrer Wirkung.

Zudem unterstützt EnergieSchweiz «best practices» sowie neue, zukunftsweisende Konzepte, Verfahren und Produkte und beschleunigt so die Entwicklung zu erhöhter Energieeffizienz und dem verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien.

**EnergieSchweiz nach 2010 baut Hemmnisse bei der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien ab. Das Programm bezieht die dazu notwendigen Akteure mit ein. Der Fokus liegt auf dem Abbau von Informations-, Sensibilisierungs- und Beratungsdefiziten, Aus- und Weiterbildungsdefiziten sowie strukturellen Hemmnissen. Durch den Abbau dieser Hemmnisse und die Förderung von neuen, zukunftsweisenden Konzepten, Verfahren und Produkten unterstützt und verstärkt EnergieSchweiz nach 2010 die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes.**

## 5.4 Ziel

EnergieSchweiz nach 2010 soll die Wirkung der energie- und klimapolitischen Instrumente verstärken. Das Programm ist Teil einer Strategie der energetischen Versorgungssicherheit. EnergieSchweiz konzentriert sich dabei auf die Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

**Das Ziel von EnergieSchweiz nach 2010** lautet:

**EnergieSchweiz nach 2010 leistet einen massgeblichen Beitrag zu einer sicheren, wirtschaftlichen, umweltverträglichen und CO<sub>2</sub>-armen Energieversorgung durch sparsame und rationelle Energienutzung und die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien. Dabei soll der gesamte Endenergieverbrauch gesenkt werden.**

**Zudem leistet das Programm einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung von Innovationen und neuen Technologien und zur Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze in diesen beiden Bereichen.**

Bei der Verfolgung dieses Ziels richtet sich EnergieSchweiz nach den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundes. Die quantitativen Zieldefinitionen der Schweiz in Bezug auf das Jahr 2020 – der Zeithorizont von EnergieSchweiz nach 2010 – sind im Fluss. Es muss unterschieden werden zwischen vom Bund festgelegten Zielen (z.B. im Energiegesetz), vom Bundesrat zur Kenntnis genommenen Zielen (im Rahmen der Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energien) und sich in Diskussion befindenden Zielen (Revision CO<sub>2</sub>-Gesetz).

Das Programm soll sich jeweils auf neue Ziele ausrichten. Die Strategieguppe und die Programmleitung setzen dabei Schwerpunkte und passen das Programm laufend an.

### **Verstärkung der Energieeffizienz – auch bei der Elektrizität**

Bezüglich des Verbrauchs an fossilen Energieträgern beträgt das Ziel gemäss obigen Ausführungen minus 20% bis 2020. Die Substitution fossiler Energieträger kann zu einem Mehrbedarf an Elektrizität führen (u.a. durch vermehrten Einsatz von Wärmepumpen oder Elektrofahrzeugen). Diese Substitution und auch das Wirtschaftswachstum sollen nicht behindert werden.

Insgesamt ist im Sinne des Ansatzes der „2000-Watt-Gesellschaft“ der Gesamtenergieverbrauch zu senken.

Deshalb soll auch der Zuwachs des Elektrizitätsverbrauchs in Grenzen gehalten werden. Dies insbesondere durch Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Anlagen, Fahrzeugen und Geräten (Art. 8 EnG). Die Grundlagen der Aktionspläne 2008 nennen im Zusammenhang mit dem Elektrizitätsverbrauch das folgende, aus den Energieperspektiven 2035 abgeleitete Ziel: Maximale Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs zwischen 2010 und 2020 um 5% mit dem Ziel, die Zuwachsraten ab spätestens 2015 laufend zu senken. Eine sinnvolle Zielsetzung ist die volle Abdeckung des Mehrverbrauchs an Elektrizität durch erneuerbare Energien.

### **Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen resp. Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energien**

Wie in Kapitel 4.4 ausgeführt, will der Bundesrat die Treibhausgasemissionen der Schweiz um mindestens 20% resp. 30% gegenüber 1990 senken. Dabei kommen sowohl Massnahmen im Inland als auch im Ausland zum Tragen. Da sich EnergieSchweiz auf inländische Massnahmen beschränkt, lautet das Oberziel in diesem Bereich: Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20% bis 2020 gegenüber dem Stand 1990.

Verbrauch fossile Energien: Abgeleitet aus den CO<sub>2</sub>-Zielen hat der Bundesrat im Rahmen der Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energien von folgendem Ziel Kenntnis genommen, an das sich auch EnergieSchweiz richten soll: Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energien um 20% bis 2020.

### **Erneuerbare Energien**

Im Energiegesetz ist folgendes Ziel festgelegt: Die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbarer Energie ist bis zum Jahr 2030 gegenüber 2000 um mindestens 5400 GWh zu erhöhen. Für die Produktion von Wärme aus erneuerbaren Energien bestehen im EnG keine Ziele. Für den gesamten Bereich der erneuerbaren Energien nennen die Grundlagen der Aktionspläne folgendes Ziel: Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch um mindestens 50% bis 2020.

EnergieSchweiz soll sich dabei zur Erreichung seiner **Ziele nach den aktuellen energie- und klimapolitischen Zielen der Schweiz ausrichten. Diese allgemeinen Ziele lassen sich bis 2020 folgendermassen zusammenfassen:**

- Reduktion des gesamten Endenergieverbrauchs durch Verbesserung der Energieeffizienz im Brennstoff-, Treibstoff- und Elektrizitätsbereich.
- Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Verbrauchs an fossilen Energien um mindestens 20% bis 2020 gegenüber dem Stand 1990.
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien zwischen 2010 und 2020 am Gesamtenergieverbrauch um mindestens 50%, wobei der zunehmende Elektrizitätsverbrauch durch erneuerbare Energien abgedeckt werden soll.

Die Erreichung dieser Ziele ist nur im Zusammenspiel der Massnahmen von EnergieSchweiz mit entsprechenden gesetzlichen und marktwirtschaftliche Massnahmen sowie Fördermassnahmen gewährleistet.

## 5.5 Wirkungsweise von EnergieSchweiz nach 2010

Zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz stehen grundsätzlich folgende Massnahmenkategorien zur Verfügung<sup>20</sup>:

- Gesetzliche Vorschriften und Standards
- Marktwirtschaftliche Massnahmen (Lenkungsabgaben und steuerliche Massnahmen)
- Fördermassnahmen (Förderprogramme und steuerliche Erleichterungen)
- Ergänzende Massnahmen: Information, Sensibilisierungskampagnen, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Technologietransfer (Pilot- und Demonstrationsanlagen)

Wie in den vorangehenden Kapiteln ausgeführt, erzielt EnergieSchweiz nach 2010 direkte Wirkung und verstärkt die Wirkung der regulativen, marktwirtschaftlichen und der Fördermassnahmen durch den gezielten Abbau bestehender Hemmnisse in den entsprechenden Bereichen. Die Umsetzung dieser ergänzenden Massnahmen (u.a. Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Unterstützung innovativer Konzepte, Produkte und Verfahren) führt zu einer zusätzlichen Reduktion dieser Hemmnisse und einer Beschleunigung der Entwicklung zu mehr Energieeffizienz und zu einem verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien.

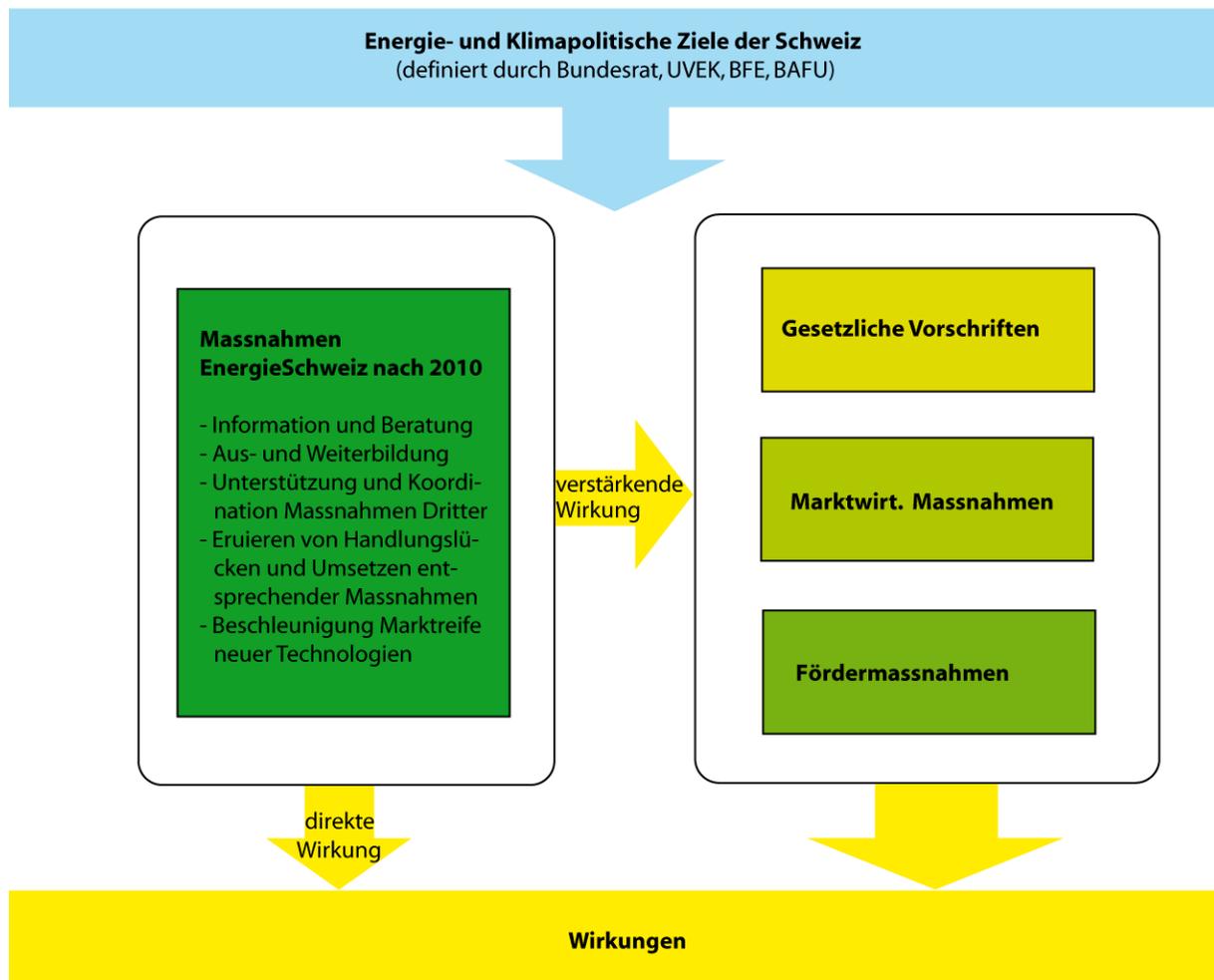


Abbildung 4: Wirkungsfelder von EnergieSchweiz nach 2010 bei der Umsetzung der Energie- und Klimapolitik.

<sup>20</sup> Anhang 2 gibt einen Überblick über die bereits eingeführten sowie vorgesehenen resp. zur Diskussion stehenden Instrumente in den vier Bereichen.

Ein wichtiges Element von EnergieSchweiz ist die unabhängige jährliche Wirkungsanalyse der einzelnen Projekte (energetisch und bezüglich CO<sub>2</sub>-Emissionen) sowie von gezielten Evaluierungen. Damit soll das Programm gesteuert und Schlussfolgerungen für weitere Massnahmen im Bereich der Energiepolitik gezogen werden.

Folgende Abbildung verdeutlicht die Wirkungsweise der Massnahmen von EnergieSchweiz nach 2010 bezüglich der gesetzlichen und marktwirtschaftlichen Massnahmen sowie den Fördermassnahmen.

Wirkungen ohne EnergieSchweiz nach 2010

Wirkungen mit EnergieSchweiz nach 2010

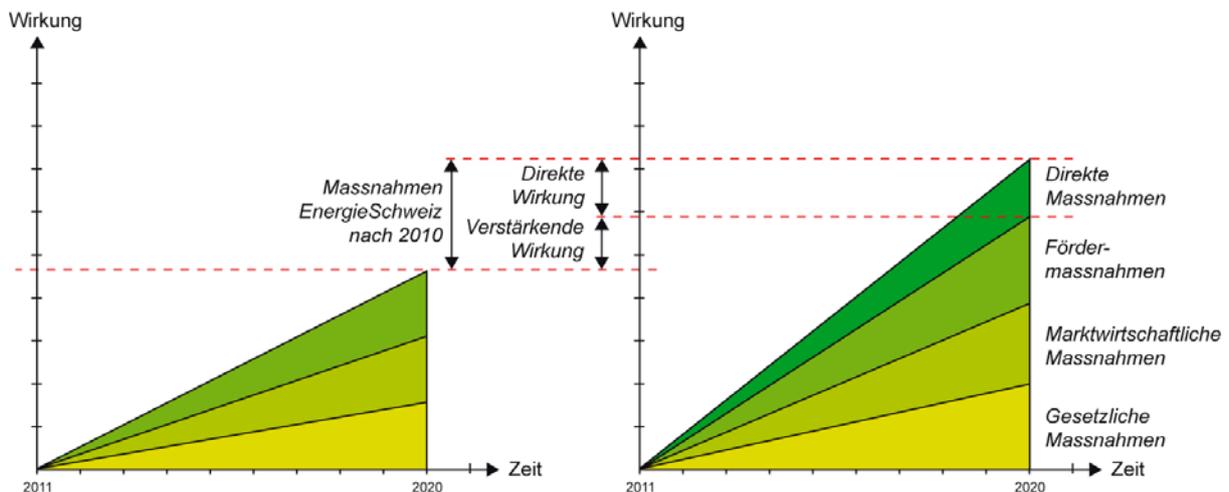


Abbildung 5: EnergieSchweiz nach 2010 bewirkt sowohl eine direkte Wirkung im Markt und eine verstärkende Wirkung bei den gesetzlichen und marktwirtschaftlichen Massnahmen sowie den Fördermassnahmen.

EnergieSchweiz soll im Rahmen der vom Bundesrat, dem UVEK und den Bundesämtern BFE und BAFU vorgegebenen Energie- und Klimastrategien mit einzelnen aufgeführten Aufgaben betraut werden. Das Programm soll dabei flexibel sein, Schwerpunkte festlegen und neue Themen und Projekte aufgreifen.

## 5.6 Aufgaben und Ziele von EnergieSchweiz nach 2010

EnergieSchweiz hat weiterhin eine aktive Rolle im Rahmen einer Gesamtstrategie des Bundes und der beteiligten Partner (v.a. Kantone, Gemeinden) einzunehmen.

Die Koordinationsrolle des Programms erfüllt eine wichtige Querschnittsfunktion und schafft Synergieeffekte.

Dabei sind bei allen Projekten die Schnittstellen und Kompetenzen klar zu regeln. Abzugrenzen ist insbesondere die Aufgabenteilung mit den UVEK-Ämtern (BFE, BAFU), den Kantonen und Gemeinden, aber auch mit den Dachverbänden der Wirtschaft und den Konsumenten- und Umweltverbänden.

Dabei hat das Programm auch seine klaren Grenzen, z.B. hinsichtlich der Klimapolitik (BAFU-Zuständigkeit), des hoheitlichen Vollzugs der Energiegesetzgebung (BFE), der Energie-Aussenpolitik (BFE) und der Wirtschaftspolitik (seco).

### 5.6.1 Schwerpunktaufgaben (direkte Wirkung)

#### **Unterstützung von Massnahmen durch Dritte (hohe Priorität)**

EnergieSchweiz nach 2010 unterstützt Massnahmen, die durch Dritte ausgeführt werden respektive gibt an Dritte entsprechende Aufträge. Die Partnerschaft mit Dritten ist eine Hauptstärke des Programms, unter anderem aufgrund der Multiplikation der zur Verfügung stehenden Mittel durch die Partner. EnergieSchweiz nach 2010 kann durch die Unterstützungen auch eine zentrale und wichtige Funktion bei der Koordination der verschiedenen Projekt- und Agenturtätigkeiten im Bereich der Energie- und Klimapolitik wahrnehmen. Durch die Unterstützung neuer, innovativer Konzepte, Verfahren und Produkte soll die Entwicklung zu erhöhter Energieeffizienz und zum verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien beschleunigt werden.

*Beispiel:* EnergieSchweiz nach 2010 schreibt Aufträge zur Steigerung der Energieeffizienz resp. zur Förderung erneuerbarer Energien öffentlich aus.

#### **Aus- und Weiterbildung (hohe Priorität)**

EnergieSchweiz nach 2010 setzt in Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnern gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen um.

*Beispiel:* Die Aus- und Weiterbildungsoffensive im Rahmen der vom Bundesrat verabschiedeten Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energien oder das bereits vorbereitete Programm «energiewissen.ch».

#### **Information und Beratung (hohe Priorität)**

EnergieSchweiz nach 2010 setzt eigene Informations- und Beratungskampagnen um. Das Programm spricht diese mit den Partnern ab – die Partner sprechen jedoch auch ihre Kampagnen mit dem Programm ab.

*Beispiele:* Extrablätter zu energiebewusstem Bauen und Sanieren, welche an sämtliche Hauseigentümer in der Schweiz gehen. Betrieb von Informationsplattformen im Internet (z.B. Plattform für Energieeffizienz in KMU).

#### **Ausbau des bestehenden Netzwerks (hohe Priorität)**

EnergieSchweiz nach 2010 bindet weitere Akteure der Bereiche Energieeffizienz und erneuerbare Energien ein und baut so das bestehende Netzwerk gezielt aus.

*Beispiel:* Verstärkte Zusammenarbeit mit NGOs, Konsumentenorganisationen und der Elektrizitätswirtschaft.

#### **Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen (P+D) in Abstimmung mit der Energieforschung des BFE**

Beschleunigung der Entwicklung zur Marktreife von neuen Technologien, Dienstleistungen und Angeboten. EnergieSchweiz nach 2010 bringt zukunftssträchtige neue Technologien, Dienstleistungen und Angebote mit Unterstützungsbeiträgen schneller an den Markt und koordiniert die Aktivitäten mit entsprechenden Pilot- und Demonstrationsanlagen.

*Beispiele:* Unterstützung und Beschleunigung der Markteinführung von Plus-Energiehäusern sowie der Anwendung von Smart-Metering.

Gleichzeitig stellt EnergieSchweiz nach 2010 die Qualitätssicherung neuer Technologien und Verfahren sicher.

*Beispiel:* Unterstützung von Prüf- und Testzentren.

### **Unterstützung von energie- und klimapolitischen Massnahmen im Auftrag des Bundes**

EnergieSchweiz übernimmt im Auftrag des Bundes konkrete Aufgaben bei der Umsetzung energie- und klimapolitischer Massnahmen. Dabei nutzt EnergieSchweiz seine Netzwerke, um Akteure einzubeziehen, Synergien zu erzielen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

*Beispiele:* Die Entwicklung neuer Methoden für Kyoto-konforme, das heisst zertifizierbare Projekte zur Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen (z.B. Stiftung Klimarappen, Gaskraftwerke), Weiterführung des Vollzugs von Zielvereinbarungen mit der EnAW.

### **Ortung von Handlungslücken und Entwicklung neuer Programme**

Aufgrund der Praxis, der Wirkungsanalyse und von gezielten, unabhängigen Evaluationen optimiert EnergieSchweiz seine Tätigkeit laufend. Dabei sollen auch neue Programme und neue Partnerschaften aufgebaut werden. Dazu müssen genügend Kapazitäten und Mittel zur Verfügung stehen, um neue Aufgaben innovativ und effizient angehen zu können.

*Beispiel 1:* Verbesserung der Verknüpfung von Raum- und Energieplanung (zusammen mit den entsprechenden Bundesämtern und den Kantonen).

*Beispiel 2:* Forcierte energetische Erneuerung grosser Gebäudeparks mit Partnern aus der Immobilienbranche und unter Einbindung von Energieversorgungsunternehmen.

### **Förderung des Dialogs in Absprache mit dem BFE**

Der Dialog zwischen unterschiedlichen energiepolitischen Interessensgruppen soll veranlasst und die Erarbeitung gemeinsamer Vorgehensweisen gefördert werden.

*Beispiel:* Die von EnergieSchweiz organisierten, alljährlichen Bilanz- und Strategie- sowie die Agentur-/Netzwerk-Konferenzen.

Nicht als Aufgabe, jedoch als positive Folge seiner Tätigkeiten hat EnergieSchweiz nach 2010 positive Wirkungen auf die einheimische Wirtschaft. Die von EnergieSchweiz nach 2010 verfügbaren Mittel zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien lösen private Investitionen in mehrfacher Höhe und eine für die schweizerische Wirtschaft bedeutende Beschäftigungswirkung aus.

## **5.6.2 Aufgaben bei der Umsetzung gesetzlicher und marktwirtschaftlicher Massnahmen sowie von Fördermassnahmen (verstärkende Wirkung)**

### **Unterstützung beim Vollzug und der Kontrolle gesetzlicher Massnahmen im Auftrag des Bundes**

EnergieSchweiz nach 2010 unterstützt den Vollzug und die Kontrolle gewisser gesetzlicher Massnahmen in enger Abstimmung mit der entsprechenden Vollzugsbehörde (in erster Linie Bundesamt für Energie BFE, UVEK).

*Beispiel:* Bei der Energieetikette für Geräte und Personenwagen übernimmt das Programm Aufgaben im Bereich Vollzug und Kontrolle: EnergieSchweiz nach 2010 stellt die korrekte Verwendung der Energieetikette in den Verkaufsunterlagen sowie am Produkt selber sicher.

### **Unterstützung marktwirtschaftlicher Massnahmen im Auftrag des Bundes**

EnergieSchweiz nach 2010 unterstützt die Umsetzung marktwirtschaftlicher Massnahmen und steigert so deren Wirkung.

*Beispiel:* EnergieSchweiz nach 2010 verstärkt die Wirkung des zur Diskussion stehenden Bonus-/Malus-Systems bei der Automobilbesteuerung mit geeigneten Informations- und Sensibilisierungskampagnen.

### Unterstützung von Fördermassnahmen in Absprache mit Bund und Kantonen

EnergieSchweiz nach 2010 unterstützt die Umsetzung von Fördermassnahmen im Auftrag der Vollzugsbehörden und steigert so deren Wirkung.

*Beispiel:* EnergieSchweiz nach 2010 unterstützt die Umsetzung des nationalen Gebäudesanierungsprogramms, legt zusammen mit den Kantonen einheitliche Richtlinien fest und setzt Informations-, Aus- und Weiterbildungsmassnahmen in diesem Bereich um.

### Direkte Umsetzung von Fördermassnahmen in Absprache mit Bund und Kantonen

EnergieSchweiz nach 2010 setzt gewisse Fördermassnahmen direkt um.

*Beispiel:* Das neue Instrument der wettbewerblichen Ausschreibungen für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (gemäss EnG, Art. 7a). Dieses Programm kann durch EnergieSchweiz nach 2010 direkt umgesetzt werden.

## 5.7 Thematische Schwerpunkte

Die Strategiegruppe und die Programmleitung haben die Aufgabe, im Rahmen der nachgeannten thematischen Schwerpunkte Prioritäten zu setzen. Das Ziel ist die laufende Bündelung der Kräfte und der Mittel.

EnergieSchweiz nach 2010 liefert einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der schweizerischen energie- und klimapolitischen Ziele. EnergieSchweiz nach 2010 fokussiert dabei – wie schon seine Vorgängerprogramme – auf die Förderung der **Energieeffizienz** und der **erneuerbaren Energien**. EnergieSchweiz nach 2010 deckt somit die beiden ersten Säulen der nationalen Energiepolitik (siehe Kapitel 4.1) ab. Im Rahmen der Klimapolitik ist EnergieSchweiz nach 2010 für die Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energien respektive der CO<sub>2</sub>-Emissionen zuständig. Die Federführung für die gesamte Klimapolitik mit den weiteren zugehörigen Themenfeldern wie andere Treibhausgase, Zertifikathandel oder Anpassung an den Klimawandel liegt beim Bundesamt für Umwelt BAFU.

Nach 2010 ist EnergieSchweiz in fünf Technologie- und drei Querschnittsschwerpunkten tätig. Die Konsultation zum Zwischenbericht EnergieSchweiz nach 2010 ergab eine überwiegende Zustimmung zu dieser Schwerpunktsetzung:

#### Technologieschwerpunkte

- **Gebäude:** Sanierung/Modernisierung.
- **Mobilität:** Energieeffizientes Verhalten, Erhöhung des Marktanteils von effizienten und emissionsarmen Mobilitätsmitteln sowie Unterstützung von Mobilitätsprojekten.
- **Komplexe Prozesse und Produktionsanlagen:** Zielvereinbarungen mit Unternehmen, effiziente Energie- und Abwärmennutzung.
- **Geräte, Licht und Motoren:** Marktbeeinflussung und Labeling.
- **Erneuerbare Energien:** Unterstützung der gesetzlichen Massnahmen (erneuerbare Elektrizität, KEV), Förder- und Informationspolitik für erneuerbare Wärmeproduktion (Biomassestrategie) sowie Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen.

#### Zentrale und zunehmend wichtige Querschnittsschwerpunkte

- **Aus- und Weiterbildung:** Unterstützung von Bildungsinstitutionen und Verbänden beim Aufbau und der Durchführung neuer Schulungsangebote und bei der Bereitstellung von

Lehrmitteln und Unterrichtshilfen auf allen Schulstufen. Schwerpunkt bildet der Gebäudebereich (Planer, Architekten, Baufachleute, Bauhandwerker, Immobilienverwalter, Anlagenbetreiber, Hauswarte).

- **Information- und Beratung, Sensibilisierung:** Eine Basiskommunikation soll die zielkonforme und inhaltliche Verstärkung des Programms gewährleisten und die Aktivitäten der Programmpartner verstärken.
- **Energieeffizienz und erneuerbare Energie auf kommunaler Ebene:** Unterstützung von Gemeinden und Städten in diesen Bereichen bezüglich Stadt- und Gemeindeentwicklung, Raumordnung, kommunale Gebäude, Infrastrukturanlagen, Mobilität, Energieberatung und Kommunikation. Das Zusammenspiel Bund, Kantone und Gemeinden soll unter Wahrung der geltenden Kompetenzen verstärkt werden.

Vor allem in den Bereichen Gebäudesanierung und Mobilität bestehen grosse Potenziale, welche durch EnergieSchweiz nach 2010 erschlossen werden sollen. Im Bereich der Gebäude ist die koordinierte Vorgehensweise mit den Kantonen, welche für die Umsetzung der Fördermassnahmen zuständig sind, von zentraler Bedeutung.

Eine zentrale Bedeutung kommt jedoch auch den Querschnittsthemen zu. Diese unterstützen und verstärken die Technologieschwerpunkte wesentlich.

Die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen unterliegen einem steten Wandel (neue gesetzliche Vorschriften, neue energie- und klimapolitische Instrumente, Veränderungen der Energiepreise, neue Technologien und Angebote, Änderungen in der Nachfrage etc.). Aus diesem Grund ist es entscheidend, dass das Programm flexibel ausgestaltet ist. EnergieSchweiz nach 2010 muss in der Lage sein, auf neue Herausforderungen und Themen reagieren zu können. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind im Verlauf des Programms bei Bedarf anzupassen. EnergieSchweiz nach 2010 soll dort aktiv sein, wo Handlungslücken und grosse Potenziale bestehen.

## 5.8 Partner und Organisation

### 5.8.1 Öffentliche Partner

#### Kantone

Nebst der Bundesverwaltung sind die Kantone zentrale Akteure des Programms. Insbesondere im Gebäudebereich, für den sie zuständig sind, haben sie die zentrale Rolle. Auch bezüglich der übrigen Themen ist eine koordinierte Vorgehensweise mit den Kantonen von entscheidender Bedeutung, um Multiplikatoreffekte optimal zu nutzen und eine bestmögliche Wirkung zu erzielen. Die Kantone sollen deshalb nach wie vor stark in die strategische Leitung des Programms eingebunden werden. Ob dies in der Strategieguppe oder einer Begleitgruppe geschieht, ist im Rahmen der Detailkonzeption und in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu definieren. Zudem sollen bestehende Gremien, wie beispielsweise die Energiedirektorenkonferenz, aktiv in das Programm einbezogen werden.

#### Bundesverwaltung

Eine Reihe weiterer Departemente und Bundesämter ist in die Thematik von EnergieSchweiz nach 2010 involviert. Dazu zählen unter anderem das Bundesamt für Umwelt BAFU, das Bundesamt für Strassen ASTRA, das Bundesamt für Raumentwicklung ARE sowie das Bundesamt für Verkehr BAV. Involvierte Departemente sind neben dem UVEK das Eidgenössische Volks-

wirtschaftsdepartement EVD, das Eidgenössische Finanzdepartement EFD und das Departement für Verteidigung und Bevölkerungsschutz VBS. Die betroffene Bundesverwaltung soll in Zukunft stärker in das Programm eingebunden werden. Dies kann im Rahmen der Zusammensetzung der Strategieguppe oder einer Begleitguppe auf Bundesebene geschehen. Die genaue Form der Einbindung ist im Rahmen der Detailkonzeption aufgrund des Grundsatzentscheids des Bundesrats zu definieren.

### **Gemeinden und Städte**

Die Gemeinden und Städte sind wichtige Partner bei vielen Massnahmen von EnergieSchweiz. Sie sind praktische Umsetzer vieler konkreter Programme und sind Mitträger von Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen. Wie die Bundesverwaltung und die Kantone sollen auch die Gemeinden stärker in die Programmstrategie einbezogen werden.

### **5.8.2 Private Partner**

Eine der Stärken des Programms EnergieSchweiz ist das umfangreiche Netzwerk der Partner und Akteure mit den sich daraus ergebenden Vorteilen (Know-how-Transfer, Nutzen von Synergien, Koordination der Aktivitäten etc.). Das Programm verfügt nicht nur über ein thematisch breites Netzwerk, die Kontakte von EnergieSchweiz decken auch sämtliche Akteure auf der Linie Produzent/Verkäufer – Kundenbeeinflusser – Kunde ab. Dieses Netzwerk soll auch in Zukunft erhalten und sogar noch weiter ausgebaut werden (siehe Aufgaben von EnergieSchweiz nach 2010 in Kapitel 5.6).

Der private Sektor ist im künftigen Programm das zweite Standbein. Eine wichtige Rolle spielen die Wirtschaftsorganisationen, Branchendachverbände, Immobilienverwaltungen usw., aber auch einzelne Firmen. Sie sind Ansprechpartner, Umsetzer und Multiplikatoren der Massnahmen des Programms. Vor allem grosse Unternehmungen (Industrie, Dienstleistung, Service Public und Detailhandel) sind gezielt in den Prozess einzubeziehen, da sie meist einen grossen Energieverbrauch aufweisen. Dasselbe gilt für Konsumenten- und Umweltorganisationen, vor allem im Bereich von Informations- und Kommunikationskampagnen.

Nach wie vor eine zentrale Rolle spielen die bisherigen Agenturen und Partner von EnergieSchweiz. Um im Detail festlegen zu können, welche Partnerschaften gestärkt, wo neue aufgebaut und welche allenfalls gelockert oder aufgelöst werden sollen, müssen die Aufgaben von EnergieSchweiz nach 2010 im Detail definiert werden. In diesem Zusammenhang zentral ist der Gesamtblick auf die bestehenden energie- und klimapolitischen Instrumente mit den entsprechenden Akteuren: Wo bestehen Handlungslücken? Welche Themen wurden in der Vergangenheit zu wenig bearbeitet, wo wird zu wenig Wirkung erzielt? Wer sind die Akteure, welche in diesen Bereichen eine zentrale Rolle spielen und zur Zielerreichung beitragen können?

### **Mehr Wettbewerb**

Grundsätzlich soll das Partner-System gegenüber der bisherigen Form flexibler gestaltet werden. Neue Partner sollen einfacher und flexibler beigezogen, respektive integriert werden können. Um dies zu erreichen, sollen die Aufträge und Programme in Zukunft öffentlich und befristet ausgeschrieben und vergeben werden. Gleichzeitig sollen die Partner nur so lange finanziell unterstützt werden, bis die Dienstleistungen und Produkte Marktreife erlangt haben. «Selbstläufer» sollen dem Markt übergeben und die frei werdenden Kapazitäten und Mittel für neue Massnahmen mit zusätzlichem Potenzial eingesetzt werden. So können die Marktkräfte gezielt

genutzt und es kann sichergestellt werden, dass die eingesetzten Mittel maximale Wirkung erzielen. Dem Wert des bestehenden Netzwerks soll dabei Rechnung getragen werden. Das vorhandene Know-how und die wertvollen Austauschplattformen des bisherigen Programms sollen erhalten und weiter ausgebaut werden.

In jedem Fall sollen bei der Zusammenarbeit mit den Partnern wenn immer möglich auch private oder öffentliche Mittel von Dritten eingebunden werden. Mit anderen Worten: die Aufträge werden unter anderem auch nach dem Gesichtspunkt vergeben, wie viele Eigen- und Drittmittel der jeweilige Partner zur Umsetzung der Massnahme selber einbringen resp. generieren kann. So wird eine Multiplikation der zur Verfügung stehenden Mittel erzielt, was sich sowohl in Bezug auf die energetische wie auch auf die wirtschaftliche Wirkung (Auslösen von Investitionen und Beschäftigung) positiv auswirkt.

### 5.8.3 Verankerung und Organisation des Programms

Das Programm EnergieSchweiz nach 2010 soll wie die beiden Vorgängerprogramme in der Bundesverwaltung verankert sein. Auftraggeber ist der schweizerische Bundesrat, welcher die strategische Leitung an eine Strategieguppe delegieren kann. Die Programmleitung liegt beim Bundesamt für Energie BFE. Das Programm unterscheidet zwei Arten von Partnern: die öffentlichen Partner – zu welchen insbesondere die Kantone, aber auch die weiteren beteiligten Bundesämter, Gemeinden und Städte gehören – sowie die privaten Partner.

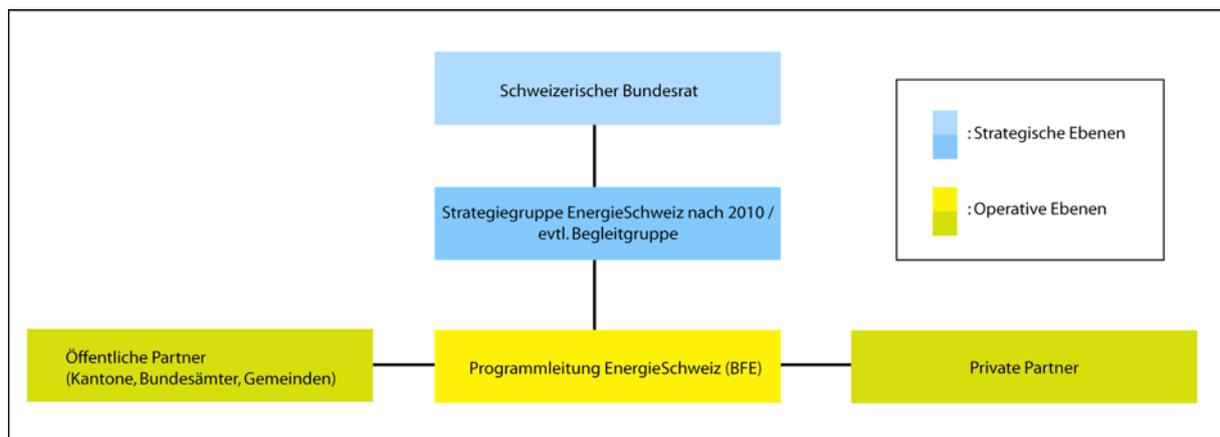


Abbildung 6: Organigramm EnergieSchweiz nach 2010.

### Aufgabenteilung in der Bundesverwaltung

Im Rahmen der schweizerischen Energie- und Klimapolitik ist EnergieSchweiz auf Stufe Umsetzung und Vollzug tätig. Die Definition der Energie- und Klimastrategien sowie die Grundlagen-erarbeitung und Vorbereitung neuer Gesetzesvorlagen und neuer Instrumente liegen ausserhalb des Programms beim Bundesamt für Energie BFE, beim Bundesamt für Umwelt BAFU sowie bei anderen vom Bundesrat beauftragten Amtsstellen.

### Modell «Integration» vs. Modell «Eigenständige Agentur»

Im Rahmen der Konzepterarbeitung von EnergieSchweiz nach 2010 wurde neben dem Modell «Integration des Programms in die Verwaltung» auch ein Modell «eigenständige Agentur» geprüft und in die Konsultation gegeben. Im zweiten Fall würde das Programm EnergieSchweiz in eine eigenständige Agentur ausgegliedert, z.B. in eine Stiftung.

Die Programmleitung liegt bei den Finanzgebern der Agentur. Diese sind neben der öffentlichen Hand auch Private.

Die Konsultation ergab mit grosser Mehrheit eine Zustimmung zum Integrationsmodell. Ein grosser Teil der Befürworter des Modells «eigenständige Agentur» forderte zudem bloss eine eingehendere Prüfung dieses Modells. Folgende Gründe sprachen gegen die Weiterverfolgung der Agenturvariante und für die Konkretisierung der Integrations-Variante im vorliegenden Konzept:

- **Problematik der Übertragung hoheitlicher Aufgaben an Private.** EnergieSchweiz nach 2010 ist integraler Bestandteil des Instrumentenmixes zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele. Bei den Massnahmen wie Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung, aber auch Vollzug gesetzlicher Massnahmen handelt es sich um hoheitliche Aufgaben. Die Übertragung dieser Aufgaben an Private (in einem Modell «eigenständige Agentur») ist mit gewissen Problemen verbunden, namentlich dem Prinzipal-Agent-Problem (Unterschiede im vorhandenen Wissen und den verfolgten Interessen). Zusätzlich bedarf eine eigenständige Agentur unter Beteiligung des Bundes einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage.
- **Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit.** Durch die Verankerung des Programms in der Bundesverwaltung verfügt das Programm über die nötige Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit. Beim Modell «eigenständige Agentur» besteht die Gefahr, dass Eigeninteressen der Mitträger Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit in Frage stellen. Zudem können divergierende Interessen der Träger zu Ineffizienz und einer Verzettelung der Kräfte führen.
- **Fehlende Koordination.** Eine der Stärken der bisherigen Programme war die Nähe zur Bundesverwaltung. Synergien können gezielt genutzt und die Aktivitäten des Programms mit denjenigen der weiteren Verwaltungseinheiten abgestimmt werden. Diese Kohärenz wäre beim Modell «eigenständige Agentur» gefährdet, was Doppelspurigkeiten und eine Verzettelung der Aktivitäten zur Folge haben könnte.
- **Kontinuität.** Das Modell «Integration» ermöglicht die notwendige Kontinuität des Programms. Beim Modell «eigenständige Agentur» bestünde aufgrund der Abhängigkeit von Privaten die Gefahr einer «Stop-and-Go»-Politik.

Gründe, welche im Rahmen der Konsultation für das Modell «eigenständige Agentur» vorgebracht wurden, sind: breite Abstützung; Marktnähe und Flexibilität; die Möglichkeit, private Mittel einzubinden; positive Erfahrungen mit dem Modell.

In der Gesamtabwägung überwiegen jedoch die Vorteile des Modells «Integration» gegenüber dem Modell «eigenständige Agentur» eindeutig. Zudem zeigte keine einzige Organisation Bereitschaft, sich im Rahmen des Agenturmodells konkret zu engagieren. Aus diesen Gründen wurde in Absprache mit dem UVEK auf die Weiterbearbeitung des Modells «eigenständige Agentur» verzichtet.

## 6 Budget und Finanzierung

Das Budget von EnergieSchweiz nach 2010 umfasst in erster Linie die für die öffentlich ausgeschrieben Aufträge und Programme zur Verfügung stehenden Mittel. Seit Programmbeginn sank dieses Budget (ohne Globalbeiträge an die Kantone, sowie Personal- und Sachaufwand BFE) von 42.1 (im Jahr 2001) auf 27.1 Mio. CHF (im Jahr 2009).

Die Budgetkürzungen hatten eine entsprechende Einbusse bei den erzielten Wirkungen der 15 Partner-Agenturen zur Folge. So nahmen mit der Kürzung der Mittel sowohl die energetische Wirkung wie auch die ausgelösten Investitionen und die Beschäftigungswirkung ab<sup>21</sup>. Dieser Trend soll gestoppt und umgekehrt werden.

Um die Wirkung der Partner-Agenturen zu halten und wieder zu erhöhen (+ 5 Mio. CHF), das bestehende Netzwerk auszubauen und gezielt neue Partnerschaften in den Bereichen Mobilitätsmanagement, grosse Immobilienbestände, KMU, Energieversorger und Investoren einzugehen (+ 7.8 Mio. CHF) und die Querschnittsthemen Gemeinden und Städte (+ 1.6 Mio. CHF), Aus- und Weiterbildung (+ 2.0 Mio. CHF) sowie Information und Beratung (+ 1.4 Mio. CHF) zu verstärken, müssen die Mittel mindestens wieder auf den Wert des Startjahres von 2001 erhöht werden (Zahlen im Vergleich zu 2009).

### Grössenordnung des Finanzbedarfs von EnergieSchweiz 2010-2020

Folgende Tabelle bietet eine grobe Übersicht der für die nächste Programmetappe benötigten finanziellen Mittel. Es handelt sich dabei um eine Abschätzung und eine Richtgrösse aufgrund der Erfahrungen aus den Vorgängerprogrammen sowie den in Kapitel 5.6 beschrieben zukünftigen Aufgaben.

Der genaue, zur Erfüllung der Aufgaben benötigte Betrag, soll im Rahmen der Detailkonzeption nach dem Grundsatzentscheid des Bundesrats ermittelt werden. Dessen finanzrechtliche Verankerung (jährliche Budgets Parlament, Rahmenkredit, Fondslösung etc.) wird im Detail noch geprüft.

---

<sup>21</sup> 7. Jahresbericht EnergieSchweiz 2007/2008

<b>Technologieschwerpunkte und Querschnittsthemen</b>	<b>2001</b>	<b>2009</b>	<b>Ø 01-09</b>	<b>Notwendige Mittel nach 2010</b>
<b>Technologieschwerpunkte (überwiegend Beiträge an neue und bestehende Partner und Agenturen)</b>				
Erneuerbare Energien: Biomasse, Geothermie, Holz, Kleinwasserkraft, Sonnenenergie, Umgebungswärme, Wind	23.0	6.2	12.1	<b>10.0</b>
Mobilität: Energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge und Fahrweise, kombinierte Mobilität	3.7	3.2	3.9	<b>6.0</b>
Industrie/Dienstleistungen: Energieeffizienz in Unternehmen, System-, Prozess- und Betriebsoptimierung	2.2	2.7	2.6	<b>4.0</b>
Geräte: Energieeffiziente Motoren, Elektrogeräte, Beleuchtung inkl. Benutzer-Verhalten	1.0	2.4	2.4	<b>4.0</b>
Gebäude: Energieeffizienter Bau, Erneuerung und Betrieb von Gebäuden	3.4	2.7	3.5	<b>6.0</b>
<b>Querschnittsschwerpunkte</b>				
Gemeinden und Städte: Energieeffizienz und erneuerbare Energie auf kommunaler Ebene	3.4	4.4	3.4	<b>6.0</b>
Aus- und Weiterbildung: Unterstützung von Angeboten auf allen Ausbildungsstufen mit Fokussierung auf Berufsfachleute	1.0	2.0	1.3	<b>4.0</b>
Basiskommunikation und Programmleitung: Information, Beratung und Sensibilisierung sowie Programmleitung und Controlling	4.4	3.6	4.1	<b>5.0</b>
<b>Total EnergieSchweiz nach 2010</b>	<b>42.1</b>	<b>27.2</b>	<b>33.3</b>	<b>45.0</b>

Tabelle 1: Jährliches Grobbudget für die thematischen Schwerpunkte von EnergieSchweiz nach 2010 in Mio. CHF.

### Finanzierung zusätzlicher Programme und Vorhaben

EnergieSchweiz nach 2010 kann zusätzlich die Umsetzung weiterer Programme und Vorhaben übernehmen, welche im Rahmen der nationalen Energie- und Klimapolitik vorgesehen sind. Die folgende Liste gibt einen Überblick über solche Aufgaben, die dazu jährlich zur Verfügung stehenden Mittel sowie die gesetzliche Verankerung der jeweiligen Massnahmen resp. deren Finanzierung:

- Globalbeiträge an Kantone: rund 15 Mio. CHF (gestützt auf EnG, Art. 13)
- Wettbewerbliche Ausschreibungen für Energieeffizienzmassnahmen: 16 Mio. CHF (gestützt auf EnG, Art. 7a, Abs. 3). Die Finanzierung ist allerdings im Rahmen der Mehrkostenlimitierung im EnG nicht vollumfänglich gesichert und nach Erreichung der 0,6-Rappen-Limite im System der «kostendeckenden Einspeisevergütung» fraglich.
- Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen: 5-10 Mio. CHF (gestützt auf EnG, Art. 12, Abs. 2).
- Unterstützung des nationalen Gebäudesanierungsprogramms der Kantone: max. 200 Mio. CHF finanziert aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe (vom Parlament am 12.6.2009 beschlossen).

## Anhang 1: Stärken-Schwächen-Profil von EnergieSchweiz

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetztes Programm</li> <li>• Koordination und Schaffen von Synergien</li> <li>• Klare Zielsetzungen</li> <li>• Leistet wichtigen Zielbeitrag zu den CO<sub>2</sub>-Zielen</li> <li>• Gute Erfolge im Bereich erneuerbare Energie und bei Brennstoffen</li> <li>• Kompetente Mitarbeiter im Amt</li> <li>• Kompetente Partner mit hohem Fachwissen</li> <li>• Einziges Programm schweizweit – wenn nicht sogar weltweit – das Wirkung so detailliert belegen kann mit Wirkungsanalyse/Evaluationen</li> <li>• Hohe Kosteneffizienz: 0.2 Rp./eingesparte kWh</li> <li>• Einbezug der Wirtschaft</li> <li>• Löst Investitionen aus (pro eingesetztem Franken gut 14 Franken an Bruttoinvestitionen) und schafft Arbeitsplätze</li> <li>• System Globalbeiträge führt zu einer Verdreifachung der Bundesmittel</li> <li>• Einzelne Kantone/Städte als Vorreiter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanktionsmechanismen bei Nichterreichen der Ziele fehlen</li> <li>• Verbindlichkeit bei den freiwilligen Massnahmen zu gering</li> <li>• Zielerreichung speziell im Mobilitätsbereich und bei der Elektrizität ungenügend</li> <li>• Budget ist bescheiden und erodiert ständig aufgrund der Budgetdebatten</li> <li>• Ziele und Mittel (Budget) klaffen auseinander</li> <li>• Viele Akteure – aufwändige Koordination</li> <li>• Partner müssen gestützt werden</li> <li>• Teilweise Gärtchendenken bzw. Partikularinteressen bei den Akteuren</li> <li>• Struktur entspricht nur teilweise den Marktbedingungen</li> <li>• Änderungen bei den Massnahmen können nur langsam umgesetzt werden</li> <li>• Bekanntheitsgrad bei Bevölkerung gering</li> </ul>

## Anhang 2: Instrumente der Energie- und Klimapolitik

Kategorie	Bereits eingeführte Instrumente	in Diskussion stehende Instrumente
<b>Gesetzliche Vorschriften und Standards</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieetikette für Geräte und Personenwagen (Bundesebene)</li> <li>• Mindestanforderungen an das Inverkehrbringen von Öl- und Gasfeuerungen sowie von Wassererwärmern (Bundesebene)</li> <li>• Vorschriften zu Mindestanforderungen im Gebäudebereich (kantonale Ebene)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieetikette für Gebäude</li> <li>• Ständige Anpassung der Mindestanforderungen (Mustervorschriften) im Gebäudebereich (kantonale Ebene)</li> <li>• Vorschriften zu Mindestanforderungen an Elektrogeräte und Motoren</li> <li>• Abbau von rechtlichen Hemmnissen</li> <li>• Umweltetikette für Motorfahrzeuge (Weiterentwicklung der heutigen Energieetikette)</li> <li>• Neue Zielvereinbarung bezüglich Treibstoffverbrauch Neuwagenflotte</li> </ul>
<b>Marktwirtschaftliche Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen</li> <li>• Befreiung der Treibstoffe aus erneuerbaren Energien von der Mineralölsteuer</li> <li>• Steuerliche Massnahmen (Gebäude)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffen</li> <li>• Bonus-/Malus-System bei der Automobilbesteuerung</li> <li>• Verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer</li> <li>• Gezielte steuerliche Anreize zugunsten energieeffizienter Gebäudesanierungen</li> </ul>
<b>Fördermassnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Globalbeitrags-Förderprogramme der Kantone</li> <li>• Kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationales Gebäudesanierungsprogramm</li> <li>• Wettbewerbliche Ausschreibungen zur Steigerung der Energieeffizienz</li> <li>• Kostendeckende Einspeisevergütung für Wärme aus erneuerbaren Energien</li> </ul>
<b>Ergänzende Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen in den Bereichen Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung</li> <li>• Zielvereinbarungen mit der Wirtschaft</li> <li>• Klimarappen auf Treibstoffen</li> <li>• Vorbildfunktion öffentliche Hand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus- und Weiterbildungsoffensive</li> <li>• Beschleunigung des Technologietransfers</li> <li>• Programmvereinbarungen für Effizienzmassnahmen der Kantone</li> </ul>

**EnergieSchweiz**

Bundesamt für Energie BFE, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen · Postadresse: CH-3003 Bern  
Tel. 031 322 56 11, Fax 031 323 25 00 · [contact@bfe.admin.ch](mailto:contact@bfe.admin.ch) · [www.energie-schweiz.ch](http://www.energie-schweiz.ch)